

**KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM**  
**RECHNUNGS- UND GEMEINDEPRÜFUNGSAMT**



**PRÜFUNG**  
**DER**  
**KREISRECHNUNG 2007**

**BAD DÜRKHEIM, DEN 28.10.2008**

## INHALTSVERZEICHNIS

## Seite

<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Haushaltsplanung und Rechnungsergebnisse</b>	<b>2</b>
2.1.	Haushaltssatzung	2
2.2	Ergebnis der Haushaltsrechnung 2007 vom 03.07.2008	3
2.3.	Jahresrechnung 2007	4
<b>3.</b>	<b>Haushaltswirtschaft</b>	<b>4</b>
3.1	Umstellung von der kameralen auf die doppische Buchführung	4
3.2	Kasseneinnahmereste (KER)	5
3.3	Kassenausgabereste (KAR)	7
3.4	Haushaltseinnahmereste (HER)	9
3.5	Haushaltsausgabereste (HAR)	9
3.6	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	10
<b>4.</b>	<b>Vermögen, Rücklagen, Schulden</b>	<b>11</b>
4.1	Vermögen	11
4.2	Rücklagen	11
4.3	Schulden	12
4.4	Kassenlage des Landkreises	12
4.5	Haushaltsentwicklung	13
4.5.1	Entwicklung der Soll-Fehlbeträge	13
4.5.2	Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit	14
4.6	Übergang der KER vom letzten kameralen Abschluss in die Eröffnungsbilanz	16
<b>5.</b>	<b>Einzelfeststellungen</b>	<b>17</b>
5.1	Einzelfeststellungen zu den KER	17
5.1.1	Allgemein	17
5.1.2	Einzelfeststellungen zu den KER in den Einzelplänen 1, 4 und 6	19
5.1.2.1	Einzelplan 1 – Ordnung und Verkehr –	19
5.1.2.2	Einzelplan 4 – Soziale Sicherung –	19
5.1.2.2.1	Allgemein	19
5.1.2.2.2	KER im Abschnitt 41 (Sozialhilfe nach dem BSHG)	20
5.1.2.2.3	KER im Abschnitt 45 (Jugendhilfe nach dem KJHG)	22
5.1.2.3	Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr –	22
5.2	Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen vom Haushaltsjahr 2007 ins Haushaltsjahr 2008	22
5.2.1	Haushaltsstelle 4550.1610 – Erstattung des Landes für HZE, § 35a, junge Volljährige –	22
5.2.2	Haushaltsstelle 0200.1652 – Verwaltungskostenbeitrag der Abfallbeseitigung –	23
5.3	Unvermutete Kassenprüfungen	24
5.3.1	Zahlstellen im Hause	24
5.3.2	Zahlstellen bei den Schulen des Landkreises	24
5.3.3	Zahlstellen beim Gesundheitsamt	25
5.3.4	Sonderkasse mit Zahlstelle beim Kreiskrankenhaus Grünstadt	25
5.3.5	Tagesabschluss der Kreiskasse vom 30.07.2008	26
5.3.6	Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises (AWB DÜW)	30
5.3.6.1	Tagesabschluss der Sonderkasse des AWB DÜW	30
5.3.6.2	Zahlstelle der Hausmülldeponie Friedelsheim	32

<b><u>Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses</u></b>		<b><u>Seite</u></b>
5.4	Handyverwaltung	33
5.4.1	Vorbemerkungen	33
5.4.2	Ordnungsgemäßer Nachweis der Handys	33
5.4.3	Anforderung eines neuen Handys bei Verlängerung der Vertragslaufzeit	35
5.5	Erstattung der Asylbewerberkosten durch das Land	37
5.5.1	Pauschale Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufG)	37
5.5.2	Sonderkostenabrechnung 2006 (Ausnahmen von der pauschalen Kosten- erstattung nach dem LAufG)	38
5.6	Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausreisepflichtigen – „Landesinitiative Rückkehr 2005“	39
5.7	Abrechnung der Personalkosten für Kindertagesstätten	40
<b>6.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>43</b>

## **ANLAGEN**

1	Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2007
2	Kassenmäßiger Abschluss zur Haushaltsrechnung für das Haushaltjahr 2007
3	Niederschrift über Kassenprüfungen im Hause
4	Niederschrift über Kassenprüfung Zulassungsstelle Grünstadt
5	Niederschrift über Kassenprüfungen bei den Schulen des Landkreises
6	Niederschrift über Kassenprüfungen bei den Schulen des Landkreises
7	Niederschrift über Kassenprüfungen bei den Schulen des Landkreises
8	Niederschrift über die Kassenprüfung beim Gesundheitsamt
9	Niederschrift über die Kassenprüfung im Kreiskrankenhaus Grünstadt
10	Tagesabschluss Seite 145384 des Hauptbuches
11	Tagesabschluss Seite 145385 des Hauptbuches
12	Tagesabschluss Seite 145406 des Hauptbuches
13	Tagesabschluss Seite 145407 des Hauptbuches
14	Tagesabschluss Seite 145408 des Hauptbuches
15	Niederschrift über die Kassenprüfung bei der Hausmülldeponie Friedelsheim

## **1. Allgemeines**

Rand-  
nummer

- 1 Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RGPA) der Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat die Kreisrechnung 2007 gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit (i.V.m.) § 112 der Gemeindeordnung (GemO) geprüft.
- 2 Die Prüfung beschränkte sich aufgrund der Vielzahl der Belege und des Umfanges des Prüfungstoffes auf ausgewählte **Schwerpunkte** und **Stichproben**. Feststellungen von geringerer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach Erörterung bei der Prüfung künftig beachtet werden, sind in diesem Prüfungsbericht nicht enthalten.
- 3 Eine unvermutete Kassenprüfung wurde bei der Kreiskasse selbst, ihren Zahlstellen, den Sonderkassen des Kreiskrankenhauses Grünstadt und des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Bad Dürkheim (AWB) durchgeführt.
- 4 Soweit Fehler im Verwaltungshandeln festzustellen waren, wird teilweise im Prüfungsbericht in vereinfachter Form auf die Notwendigkeit zur Einleitung entsprechender Maßnahmen hingewiesen.

## 2. Haushaltsplanung und Rechnungsergebnisse

### 2.1 Haushaltssatzung

5 Die Haushaltssatzung 2007 wurde am 20.12.2006 vom Kreistag beschlossen, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier als Aufsichtsbehörde vorgelegt, von ihr am 02.04.2007 genehmigt und am 25.04.2007 im Amtsblatt Nr. 19 bekanntgemacht.

6 Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 23.10.2007 beschlossen, der ADD vorgelegt und von ihr am 30.11.2007 genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 53 vom 10.12.2007.

7 Durch diese Nachtragshaushaltssatzung erhöhten sich die in der Haushaltssatzung festgesetzten Beträge im Verwaltungshaushalt bei den Einnahmen

von	105.252.400 €
um	944.600 €
auf	106.197.000 €

und reduzierten sich bei den Ausgaben

von	142.943.800 €
um	422.480 €
auf	142.521.320 €

8 Im Vermögenshaushalt reduzierten sich die Einnahmen und Ausgaben

von	9.439.100 €
um	700.300 €
auf	8.738.800 €

9 Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung reduzierte sich der Gesamtbe-  
trag der Kredite

von	4.543.200 €
um	986.400 €
auf	3.556.800 €

10 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde um  
3.160.000 EUR erhöht und damit gegenüber ursprünglich 3.100.000 EUR  
auf 6.160.000 EUR festgesetzt.

11 Für das Kreiskrankenhaus Grünstadt, das nach den Vorschriften der Kran-  
kenhausbetriebsverordnung geführt wird, wurden weder Kredite noch Ver-  
pflichtungsermächtigungen veranschlagt.

12 Auch für den AWB wurden weder Kredite noch Verpflichtungsermächtigun-  
gen veranschlagt.

13 Der Kreisumlagesatz wurde auf 36,10 v.H. festgesetzt. Er wird progressiv  
angewandt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite des Landkreises wurde  
auf 75 Mio. €, der des Kreiskrankenhauses Grünstadt auf 2 Mio. € und der  
Höchstbetrag der Kassenkredite des AWB auf 500.000 € festgesetzt.

## **2.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung 2007 vom 03.07.2008**

### **14 Verwaltungshaushalt**

Bereinigte Soll-Einnahmen	118.993.941,53 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	147.316.891,39 €
<b>Fehlbetrag</b>	<b>28.322.949,86 €</b>

### **15 Vermögenshaushalt**

Bereinigte Soll-Einnahmen	4.434.113,02 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	4.434.113,02 €
Fehlbetrag	0,00 €

## **2.3 Jahresrechnung 2007**

- 16 Gemäß § 57 LKO i.V.m. § 109 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Sie umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (vgl. § 57 LKO i.V.m. § 116 Abs. 1 GemO und § 38 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO<sup>1</sup> -).
- 17 Die Haushaltsrechnung und der kassenmäßige Abschluss wurden am 03.07.2008 zusammen mit der Feststellung des Ergebnisses (Soll-Abschluss) erstellt. Danach weist der Verwaltungshaushalt einen **Fehlbetrag** in Höhe von 28.322.949,46 € aus. Der Vermögenshaushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 4.434.113,02 € ausgeglichen (Anlage 1 und 2).

## **3. Haushaltswirtschaft**

### **3.1 Umstellung von der kameralen auf die doppische Buchführung**

- 18 Nach Artikel 8 § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) haben die Gemeinden ab dem Jahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung der Gemeinden zu führen. Abweichend hiervon können die Gemeinden nach Absatz 2 der Vorschrift durch Beschluss des Gemeinderats festlegen, dass die Umstellung erst ab dem Haushaltsjahr 2008 oder ab dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt. Der Kreistag des Landkreises Bad Dürkheim hat in seiner Sitzung am 27.09.2006 die Umstellung der Haushaltsführung von der kameralistischen zur doppelten Buchführung der Gemeinden zum 01.01.2008 beschlossen. Dies bedeutet, dass der Kreis stichtagsgenau zum 31.12.2007 die letzte kamerale Jahresrechnung mit einer kameralen Rechnungslegung aufzustellen hat. Einen „Auslaufmonat“ (§ 41 Abs. Gemeindehaushaltsverordnung - alt - ) gibt es weder zum Abschlussstichtag 31.12.2007 noch zu den späteren Abschlussstichtagen (Artikel 8 §16 Abs. 1 KomDoppikLG).

---

<sup>1</sup> vom 06.06.1974 (GVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.11.2001 (GVBl. S. 275)

- 19 Weil in der Ergebnisrechnung sämtliche Erträge und Aufwendungen unabhängig von der Veranschlagung im Haushalt und den tatsächlichen Zahlungsvorgängen periodengerecht abzubilden sind, und in der Finanzrechnung unabhängig davon, ob die Veranschlagung der entsprechenden Einnahmen und Ausgaben bereits im vergangenen Haushaltsjahr (im kameralen Abschluss) erfolgt ist, alle Einzahlungen und Auszahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres darzustellen sind, kann es aufgrund der unterschiedlichen Systematik zwischen kameralem und doppischem System zu Überschneidungen kommen. Deswegen sind in § 16 Abs. 2 bis 5 der Übergangsvorschriften für die Verfahrensweise im letzten kameralen Haushaltsjahr verankert. Außerdem hat sich die Projektgruppe 14 des Projekts „Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz“ mit dem Thema Überleitungsrechnung beschäftigt und Empfehlungen zur Erstellung der letzten kameralen Rechnungslegung erarbeitet.
- 20 Wesentlicher Bestandteil der Prüfung der Jahresrechnung 2007 durch das RGPA war deshalb die ordnungsgemäße Überleitung von der kameralen in die doppische Buchführung. Im Prüfungsbericht wird auch soweit möglich aufgezeigt, wie einzelne Positionen in die Eröffnungsbilanz übergehen.

### **3.2 Kasseneinnahmereste (KER)**

- 21 Unter Nr. 12.1 auf Seite 16 des Rechenschaftsberichtes 2007 vom 30.06.2008 sind die KER in den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes mit Vergleich zum Vorjahr in einer Übersicht dargestellt, die auf der nächsten Seite wiedergegeben wird:

Einzelplan	Ges.Rg.Soll 2006	KER 2006	Ges.Rg.Soll 2007	KER 2007
	-€-	-€-	-€-	-€-
0 Allgemeine Verwaltung	1.788.793,83	7.870,54	1.677.479,80	99.238,65
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.860.577,31	638.017,55	2.664.253,59	568.541,09
2 Schulen	181.005,30	20.821,26	203.423,20	23.555,15
3 Wissenschaft Forschung, Kulturpflege	627.569,44	8.132,57	659.074,09	18.793,83
4 Soziale Sicherung	47.833.562,21	2.584.801,61	62.974.973,71	10.855.630,82
5 Gesundheit, Sport, Erholung	228.229,18	12.857,34	275.545,52	42.027,21
6 Bau-und Wohnungswesen	708.807,13	147.511,98	605.980,44	135.050,24
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	175.058,68	0,00	187.063,81	1.963,80
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund-und Sondervermögen	153.734,15	0,00	168.748,87	0,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	87.056.489,15	20.565.171,08	97.882.904,83	24.351.332,11
<b>0-9</b>	<b>141.613.826,38</b>	<b>23.985.183,93</b>	<b>167.299.447,86</b>	<b>36.096.132,90</b>

- 22 Der Vermögenshaushalt enthält KER im Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege – in Höhe von 400 € und im Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr – von 117 €.
- 23 Die neuen KER im Verwaltungshaushalt (= in 2007 neu gebildete und in 2007 nicht in Abgang gestellte KER aus Vorjahren) in den Einzelplänen 1 bis 9 belaufen sich im Jahr 2007 auf insgesamt 36.096.132,90 €.
- 24 Der Soll-Fehlbetrag des Jahres 2006 in Höhe von 24.320.322,40 € wurde ordnungsgemäß auf das Jahr 2007 übertragen. Der Betrag ist in dem Gesamtbetrag der KER enthalten. Ohne Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren betragen die KER 11.775.810,50 € gegenüber 3.423.046,00 € im Jahr 2006. Die KER haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 8.352.765,50 € erhöht, bei gleichzeitiger Erhöhung der Soll-Einnahmen von 105.556.260,95 € auf 119.580.652,77 €.

25 Die Entwicklung der KER im Vergleich zu den Soll- Einnahmen des jeweiligen Haushaltsjahres ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

HH-Jahr	Soll-Einnahmen	Erhöhg./ReduziERG.	KER	Anteil KER an Soll-Einnahmen
	- € -	%	- € -	%
2002	85.077.310,54		1.784.529,66	2,10
2003	82.422.457,24	-3,12	2.282.956,54	2,77
2004	89.390.719,58	8,45	2.480.141,06	2,77
2005	99.040.799,71	10,80	2.167.868,16	2,19
2006	105.556.260,95	6,58	3.423.046,00	3,24
2007	119.580.652,77	13,29	11.775.810,50	9,85

Weitere Ausführungen zu den KER im Verwaltungshaushalt sind den Ausführungen unter Randnummer 55 bis 78 zu entnehmen.

### 3.3 Kassenausgabereste (KAR)

26 Unter Nr. 12.2 auf Seite 19 des Rechenschaftsberichtes 2007 vom 30.06.2008 sind die KAR in den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes in einer Übersicht dargestellt, die auf der nächsten Seite wiedergegeben wird:

Einzelplan	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	Ges.Rg.Soll	KAR	Ges.Rg.Soll	KAR
	- € -	- € -	- € -	- € -
0 Allgemeine Verwaltung	5.547.774,68	58.021,54	213.831,50	6.711,01
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.301.548,29	2.243,19	187.032,75	0,00
2 Schulen	9.339.878,22	249.100,07	3.745.771,80	215.498,00
3 Wissenschaft Forschung, Kulturpflege	1.047.560,20	1.782,43	20.057,81	0,00
4 Soziale Sicherung	96.686.350,52	832.397,36	334.980,84	108.740,36
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.731.638,47	5.091,15	17.792,89	0,00
6 Bau- und Wohnungswesen	2.217.491,65	-24.304,99	458.629,99	22.810,09
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.269.322,63	-99.949,17	107.941,97	1.483,60
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	31.596,11	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	75.449.236,95	124.996,42	2.465.996,30	0,00
<b>0-9</b>	<b>195.622.397,72</b>	<b>1.149.378,00</b>	<b>7.552.035,85</b>	<b>355.243,06</b>

27 In diesem Haushaltsjahr wurden wegen der Umstellung auf die Doppik im Verwaltungshaushalt KAR in Höhe von 1.149.378,00 € und im Vermögenshaushalt KAR in Höhe von 355.243,06 € gebildet.

28 Es handelt sich um Ausgaben, die wirtschaftlich dem Jahr 2007 zuzuordnen sind, jedoch erst 2008 ausgezahlt wurden, sei es, weil die Rechnung erst im Jahr 2008 einging oder die Fälligkeit einer im Haushaltsjahr 2007 noch eingegangenen Rechnung erst im Jahr 2008 lag. Wegen der erforderlichen periodengerechten Zuordnung mussten die Beträge noch im Haushaltsjahr 2007 zu Soll gestellt werden und sind somit im Jahresabschluss 2007 als Kassenausgabereste und damit in den laufenden Sollausgaben 2007 enthalten. Im bisherigen kameralen System wären diese Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip erst im Jahr 2008 sowohl im Soll als auch im Ist gebucht worden.

29 Die für das Jahr 2007 gebildeten Kassenausgabereste gehen in der Eröffnungsbilanz hauptsächlich in die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung über.

### **3.4. Haushaltseinnahmereste (HER)**

30 Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung von 4.543.200 € auf 3.656.800 € reduziert. Darüber hinaus standen im Haushaltsjahr 2007 HER aus der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 2.685.550 € zur Verfügung. Hiervon wurden zur Finanzierung von Investitionen 1.044.516,08 € verausgabt. Der verbleibende Betrag von 1.641.033,92 € wurde ordnungsgemäß in voller Höhe in Abgang gestellt. Denn nach § 103 GemO gilt die Kreditermächtigung durch die Haushaltssatzung 2006 nur bis zum Ende des auf das laufenden Haushaltsjahres (hier: 2006) folgenden Haushaltsjahres (hier: 2007).

31 Nach Artikel 8 § 16 Abs. 2 Nr. 3 Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) sind im Vermögenshaushalt HER für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten nur insoweit zu bilden, als dies zum Haushaltsausgleich im Vermögenshaushalt erforderlich ist. Es wurde deshalb nur der Betrag von 1.834.909,53 € als HER zum Haushaltsausgleich 2007 gebildet.

32 In der Eröffnungsbilanz wird der tatsächlich in Anspruch genommene Teil der Kreditermächtigung als Kreditverbindlichkeit berücksichtigt. Der nicht in Anspruch genommene Anteil der Kreditermächtigung, der auf das neue Haushaltsjahr übertragen werden soll, wäre im Anhang zu der Eröffnungsbilanz anzugeben.

### **3.5 Haushaltsausgabereste (HAR)**

33 Im letzten Haushaltsjahr mit einer kameralen Rechnungslegung sind im Verwaltungshaushalt gemäß Artikel 8 § 16 Abs. 2 Nr. 1 KomDoppikLG

keine HAR und keine HER und im Vermögenshaushalt nach Artikel 8 § 16 Abs. 2 Nr. 2 KomDoppikLG keine HAR zu bilden.

34 Im Verwaltungshaushalt wurden deswegen HAR aus Vorjahren in Höhe von 73.081,11 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 885.379,27 € in Abgang gestellt.

### **3.6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

35 In diesem Jahr lagen die überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 7.729.470 € weit über den Zahlen der Vorjahre. Allerdings ist dies im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass wegen der periodengerechten Zuordnung zum Haushaltsjahr 2007 die die Abrechnung mit dem Land betreffenden Ausgabepositionen des Sozialhaushalts mit Beträgen aus der Abrechnung für das 2. Halbjahr 2007 belastet werden mussten, die im kameralen System erst im Haushaltsjahr 2008 angefallen wären. Außerplanmäßige Ausgaben sind im Verwaltungshaushalt nicht entstanden.

36 Inwieweit die ansonsten angefallenen überplanmäßigen Ausgaben, die nicht durch Mehreinnahmen gedeckt waren bzw. für deren Zahlung keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung bestand, unabweisbar waren, ist von hier aufgrund der Angaben im Rechenschaftsbericht nicht zu beurteilen. Die Zustimmung des Kreisausschusses und des Kreistages wurde, soweit noch nicht vorher geschehen, in den Sitzungen am 09.06.2008 bzw. 11.06.2008 erteilt.

37 Entsprechendes gilt für die bei vier Positionen bei den Schulen angefallenen überplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes in Höhe von 17.945,16 €. Auch im Vermögenshaushalt gab es keine außerplanmäßigen Ausgaben.

#### 4. Vermögen, Rücklagen, Schulden

##### 4.1 Vermögen

38 Der Vermögensnachweis wurde fortgeschrieben und weist folgende Bewegungen aus (die Zahlen wurden dem Rechenschaftsbericht 2007 vom 30.06.2008 entnommen):

Art des Vermögens	Stand 01.01.2007 - € -	Zugang - € -	Abgang - € -	Stand 31.12.2007 - € -
§ 37 Abs. 1 GemHVO	8.951.877,00	0,00	0,00	8.951.877,00
§ 37 Abs. 2 GemHVO	214.135,00	0,00	6.323,00	207.812,00
§ 37 Abs. 4 GemHVO	91.060.541,00	4.183.745,00	2.568.188,00	92.676.098,00
<b>insgesamt</b>	<b>100.226.553,00</b>	<b>4.183.745,00</b>	<b>2.574.511,00</b>	<b>101.835.787,00</b>

39 Dem Vermögenszugang von rd. 4, 184 Mio. €, der hauptsächlich die Schulen betrifft, stehen Abgänge von rd. 2,575 Mio. € im gleichen Bereich gegenüber, die sich im Wesentlichen aus Abschreibungen zusammensetzen.

Das Vermögen hat sich im Jahr 2007 um 1.609.234 € erhöht.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände nach den doppelten Regelungen zu bewerten, auch wenn sie zumindest teilweise im bisherigen Vermögensnachweis bereits erfasst sind. Wie das Verhältnis zwischen den neu festgestellten Werten zu den bisher erfassten aussieht, bleibt abzuwarten.

##### 4.2 Rücklagen

40 Der Landkreis verfügte zum 31.12.2007 über keine Rücklagen.

### 4.3 Schulden

41 Bei den Schulden traten nach der Aufstellung unter Nr. 14 auf Seite 26 des von der Verwaltung erstellten Rechenschaftsberichtes 2007, die nachfolgend wiedergegeben wird, folgende Änderungen ein:

	<b>Stand 31.12.2006</b>	<b>Kreditauf- nahme</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Sonstige Abgänge</b>	<b>Stand 31.12.2007</b>
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
Landkreis	41.714.550,43	1.044.516,08	1.703.384,30	0,00	41.055.682,21
Kranken- haus	383.034,41	0,00	133.707,76	0,00	249.326,65
<b>insge- samt</b>	<b>42.097.584,84</b>	<b>1.044.516,08</b>	<b>1.837.092,06</b>	<b>0,00</b>	<b>41.305.008,86</b>

42 Die Schulden werden in der Eröffnungsbilanz des Landkreises auf der Passivseite bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen ausgewiesen.

### 4.4 Kassenlage des Landkreises

43 Die Kasse des Landkreises war auch während dieses Haushaltsjahres zu keinem Zeitpunkt zahlungsfähig. Bereits im Haushaltsjahr 2006 aufgenommene Kassenkredite konnten in Höhe von 46.760.000 € nicht zurückgezahlt und mussten in das Jahr 2007 übertragen werden. Vom Jahr 2005 auf 2006 war die Übertragung in Höhe von 37.960.000 € notwendig.

44 Gemäß § 105 GemO i.V.m. mit § 57 LKO kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen somit grundsätzlich zur Deckung eines vorübergehenden Kassenbedarfs und stellen einen Vorgriff auf künftige Einnahmen dar. Kassenliquidität war jedoch während des gesamten Haushaltsjahres nicht gegeben. Die Aufnahme von Kassenkrediten war deshalb während des gesamten Jahres notwendig.

- 45 Die Entwicklung der Kassenkredite in den letzten Jahren ist der nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen. Erfasst sind die Zahlen, die direkt aus dem Kassenprogramm C.I.P. entnommen werden können:

Haushalts- jahr	Kredite vom AWB	Kredite von Kreditinstituten	insgesamt	Zinsen
	- € -	- € -	- € -	- € -
2003	<del>19.680.000</del>	<del>0,00</del>	<del>19.680.000,00</del>	167.988,76
2004	19.680.000	0,00	19.680.000,00	378.165,25
2005	20.460.000	17.500.000	37.960.000,00	592.320,69
2006	9.760.000	37.000.000	46.760.000,00	1.223.942,65
2007	8.810.000	56.950.000	65.755.155,87	2.082.038,87

- 46 Entsprechend dem Anstieg der Kassenkredite haben sich die für die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlichen Zinsen in den Jahren 2003 bis 2006 von 167.988,76 € auf 1.223.942,65 € erhöht, von 2005 auf 2006 haben sich die Zinsbeträge sogar mehr als verdoppelt. Im Jahr 2007 betrug die Zinsbelastung 2.082.038,87 € (ohne die Zinsen für die Überziehung des Kontos 141 bei der Sparkasse Rhein-Haardt) und hat sich dementsprechend gegenüber dem Jahr 2006 um 70,11 % erhöht. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang noch, dass in der Haushaltssatzung für das Jahr 2008 eine Kreditermächtigung von 90 Mio. € festgelegt wurde und die anfallenden Zinsen mit 3.450.000 € kalkuliert sind.

#### 4.5 Haushaltsentwicklung

##### 4.5.1 Entwicklung der Soll-Fehlbeträge

- 47 Der Verwaltungshaushalt des Landkreises konnte letztmals im Haushaltsjahr 2001 ausgeglichen werden. Seitdem haben sich die Soll-Fehlbeträge folgendermaßen entwickelt:

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbeträge - € -	Erhöhung %
2002	1.495.182,54	<del>603,91</del>
2003	10.524.774,04	603,91
2004	12.999.086,22	23,51
2005	22.701.138,48	74,64
2006	24.320.322,40	7,13
2007	28.322.949,46	16,46

48 Die massive Verschlechterung von 2002 auf 2003 ist hauptsächlich begründet im Wegfall der Grunderwerbsteuer, geringeren Einnahmen bei der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage sowie Mehrausgaben im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung –. Eine direkte Folge davon ist der weitere enorme Anstieg des Sollfehlbetrages im Haushaltsjahr 2005 gegenüber dem Haushaltsjahr 2004, weil der Altfehlbetrag des Haushaltsjahres 2003 im Haushaltsjahr 2005 abgedeckt werden musste. Dies erklärt auch die hohen Sollfehlbeträge 2006 und 2007 mit allerdings deutlich geringeren Steigerungen im Vergleich zu 2002/2003 und 2004/2005.

49 Die kumulierten Soll-Fehlbeträge sind nach Umstellung auf die doppische Haushaltsführung in der Eröffnungsbilanz in den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung enthalten. Wie bereits unter Nr. 4.4, Randnummer 45, aufgeführt, beliefen sich die Kassenkredite Ende des Haushaltsjahres 2007 auf 65.755.155,87 € und verringern in dieser Höhe das Eigenkapital.

#### **4.5.2 Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit**

50 Bei der Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit weist die Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben eine (negative) „freie Finanzspitze“ von - 7.760.811 € aus.

51 Auch dieses Jahr wurde die Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von 762.612 € zur Reduzierung des Fehlbetrages an den Verwaltungshaushalt abgeführt.

52 Die Entwicklung der „freien Finanzspitze“ der letzten Jahre ist der Aufstellung auf der nächsten Seite zu entnehmen:

HH-Jahr	lfde. Einnahmen	lfde. Ausgaben	freie Finanzspitze
	- € -	- € -	- € -
2000	81.352.540,32 €	81.041.807,46 €	310.732,86 €
2001	82.636.867,36 €	83.693.214,82 €	-1.056.347,46 €
2002	84.714.459,55 €	86.431.524,33 €	-1.717.064,78 €
2003	82.327.250,22 €	92.852.024,26 €	-10.524.774,04 €
2004	87.426.396,20 €	98.930.299,88 €	-11.503.903,68 €
2005	96.958.951,50 €	110.930.573,87 €	-13.971.622,37 €
2006	103.174.733,52 €	116.063.969,70 €	-12.889.236,18 €
2007	118.993.941,53 €	126.754.752,91 €	-7.760.811,38 €

53 Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006 zeigt sich bei der Entwicklung der freien Finanzspitze eine deutliche Verbesserung. Allerdings ist die erhebliche Verbesserung im Wesentlichen durch die Umstellung auf die doppische Buchführung begründet, nachdem Einnahmen, die wirtschaftlich dem Jahr 2007 zuzuordnen sind, jedoch erst 2008 eingehen, auch noch 2007 zu Soll gestellt wurden und somit im Jahresabschluss 2007 als Kasseneinnahmerest und damit in den laufenden Solleinnahmen enthalten sind. Zwar mussten wegen der periodengerechten Zuordnung auch Ausgaben im Haushaltsjahr 2007 zu Soll gestellt werden, die erst 2008 ausgezahlt wurden, jedoch lagen diese hierdurch gebildeten und in den laufenden Sollausgaben enthaltenen Kassenausgabereste mit 1.149.378 € weit unter den gebildeten Kasseneinnahmeresten. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen unter Nr. 5.1.1, Randnummern 58 bis 64.

54 Dass die Verbesserung der „freien Finanzspitze“ – bedingt durch die Umstellung auf den doppischen Haushalt – nur ein einmaliger Effekt ist, zeigen auch die Planzahlen für den Finanzhaushalt 2008. Der Finanzhaushalt 2008 geht von einem negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 12.241.000 € aus. Nach Abzug der planmäßigen Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 1.415.800 € beläuft sich die (negative) freie Finanzspitze planmäßig auf -13.656.800 €, ein Betrag, der der negativen Entwicklung der letzten Jahre auch mehr entspricht als die Verbesserung von rd. 5.128.425 € vom Haushaltsjahr 2006 auf das Haushaltsjahr 2007.

#### **4.6 Übergang der KER vom letzten kameralen Abschluss in die Eröffnungsbilanz**

- 55 Nach Artikel 8 § 16 Abs. 5 KomDoppikLG ist im letzten kameralen Abschluss eine Restebereinigung der KER vorzunehmen. Danach sind niedergeschlagene Ansprüche auf den Wert zu berichtigen, mit dessen Eingang der Landkreis rechnet, unbefristet niedergeschlagene Ansprüche sind in voller Höhe wertzuberichtigen.
- 56 Im Jahresabschluss 2007 wurden Forderungen in Höhe von 23.015,18 € niedergeschlagen, davon 5.434,45 € befristet. Auch diese niedergeschlagenen Beträge müssen nach Übergang in die doppelte Buchführung weiterhin als Forderungen auf den entsprechenden Debitorenkonten ausgewiesen werden. Allerdings wird dieser Betrag auf einem gesonderten Konto für Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.
- 57 Alle im letzten kameralen Jahresabschluss ausgewiesenen KER sind in die Eröffnungsbilanz als Forderungen zu übernehmen. Unabhängig von der erfolgten Restebereinigung im letzten kameralen Abschluss sind alle Forderungen vor Übernahme in die Bilanz wertzuberichtigen. Zweifelhafte Forderungen, insbesondere niedergeschlagene Forderungen, Forderungen, die mit Rechtsbehelfen belegt sind oder Forderungen, die im Insolvenzverfahren sind, sind nach § 6 Abs. 3 der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertzuberichtigen. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos ist nach § 6 Abs. 2 GemEBilBewVO eine Pauschalwertberichtigung der Forderungen vorzunehmen und auf einem entsprechenden gesonderten Konto zu buchen. In Höhe der vorgenommenen Wertberichtigungen ist in der Eröffnungsbilanz eine Saldierung mit dem Nominalwert der Forderungen vorzunehmen, so dass letztendlich nicht der Gesamtbetrag der KER von 11.775.810,50 € auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position 2.2 – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände – ausgewiesen wird, sondern nur der um die vorgenommenen Wertberichtigungen saldierte Betrag. Um die Richtigkeit der in die Eröffnungsbilanz eingestellten Forderungen zu überprüfen, war es notwendig, die im Jahresabschluss 2007 ausgewiesenen KER einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

## 5. Einzel feststellungen

### 5.1 Einzel feststellungen zu den KER

#### 5.1.1 Allgemein

58 Alle KER, die im letzten kameralen Abschluss ausgewiesen werden, sind in der Eröffnungsbilanz als Forderungen zu übernehmen.

59 Die KER im bisherigen kameralen System entstanden, wenn mit Bescheid festgesetzte und zu Soll gestellte Steuer-, Gebühren-, Beitrags- und Rückforderungen nicht oder nur zum Teil beglichen wurden. Ein KER und damit eine Forderung konnte jedoch nur entstehen, wenn ein dem Landkreis zustehender Betrag tatsächlich zu Soll gestellt wurde.

60 Die Forderungen im doppischen System beinhalten jedoch nicht nur die Forderungen, die mit Erlass des Bescheides und durch entsprechende Sollstellung entstehen. Bei privatrechtlichen Forderungen, Gebühren- und Kostenerstattungsforderungen ist maßgebend, wann die Forderung wirtschaftlich entstanden ist, unabhängig davon, ob ein Bescheid erlassen oder eine Rechnung versandt wurde.

61 Wegen dieses Erfordernisses der periodengerechten Zuordnung mussten Einnahmen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2007 zuzuordnen sind, deren Einzahlung jedoch erst im Haushaltsjahr 2008 erfolgt, im Haushaltsjahr 2007 noch zu Soll gestellt werden, damit die Beträge in der Eröffnungsbilanz als Forderung ausgewiesen werden können.

62 Auf Seite 16 des Rechenschaftsberichtes wird unter Nummer 12.1 Abs. 2 der Erläuterungen zu dem Punkt Kasseneinnahmereste angegeben, dass die extreme Erhöhung der KER von 3.423.046,00 € im Haushaltsjahr 2006 auf 11.775.810,50 € gegenüber dem Vorjahr durch die Umstellung der kameralistischen zur doppischen Buchhaltung bedingt ist. In den Erläuterungen zu den KER in den einzelnen Einzelplänen wird auch auf verschiedene Positionen von wesentlicher Bedeutung hingewiesen, zusammengefasst sind die Beträge im Rechenschaftsbericht jedoch nicht.

63 Vonseiten des RGPA wurden deshalb die Haushaltsstellen zusammengestellt, bei denen die Bildung von KER wegen der wirtschaftlichen Zuordnung zu dem Haushaltsjahr 2007 erforderlich war. Bei der Vielzahl der Haushaltsstellen, die KER ausweisen, ist nicht auszuschließen, dass auch in einigen in der nachfolgenden Aufstellung nicht enthaltenen Positionen KER gebildet wurden; die wesentlichen Positionen sind jedoch enthalten.

HH-Stelle	Bezeichnung	KER 2007
0200.1653	Verwaltungskosten Betreuungsverein	80.353,09 €
0200.1654	Verwaltungskostenerstattung des ZSPNV	2.900,74 €
1100.1010	Verwaltungsgebühren mit Gebührenmarken	23.028,55 €
0310.1620	Von Gemeinden für Vollstreckungsbeamten	3.653,54 €
4000.1640	Erstattung vom sonstigen öffentlichen Bereich	69.203,28 €
4100.1610	Erstattung durch den überörtlichen Sozialhilfeträger	430.838,71 €
4100.1620	Erstattung von Gemeinden (Kreisanteil an Ersätzen)	24.466,63 €
4110.1610	Erstattung durch den überörtlichen Sozialhilfeträger	1.826.891,36 €
4120.1610	Erstattung durch den überörtlichen Sozialhilfeträger	2.126.161,38 €
4130.1610	Erstattung durch den überörtlichen Sozialhilfeträger	87.797,14 €
4140.1610	Erstattung durch den überörtlichen Sozialhilfeträger	129.567,37 €
4150.1610	Erstattung durch den überörtlichen Sozialhilfeträger	536.932,97 €
4556.1620	Erstattung anderer Jugendämter für Vollzeitpflege	312.166,31 €
4557.1620	Erstattung von Jugendämtern (außerhalb)	67.027,25 €
4820.1620	Anteile der Gemeinden an den Kosten der Unterkunft	691.191,22 €
4970.1610	Erstattung des Landes	38.405,89 €
5000.1000	Verwaltungsgebühr Unbar	10.578,70 €
9000.0310	Spielbankabgabe	26.114,88 €
		<b>6.487.279,01 €</b>

64 Wie unter Nr. 3.2, Randnummern 21 bis 24, dargestellt, haben sich die KER ohne Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren von 3.423.046,00 € im Jahr 2006 auf 11.775.810,50 € im Jahr 2007 erhöht. Die nicht abschließende Auflistung unter Randnummer 63 zeigt, dass von der Erhöhung um 8.352.765,50 € zumindest rund 6,5 Mio. auf die Umstellung von der kameralen auf die doppische Buchführung zurückzuführen sind. Bedingt durch die wegen der Umstellung auf die doppische Buchführung erforderliche Bildung von KER für Beträge, die erst im Haushaltsjahr 2008 eingehen, wirtschaftlich jedoch dem Haushaltsjahr 2007 zuzuordnen sind, ist das Aufzeigen der Entwicklung der KER in den Einzelplänen im Detail nicht sinnvoll.

65            Trotzdem soll, auch in Fortführung der Ausführungen in den Schlussberichten zur Kreisrechnung 2005 (Nr. 2.4.3 Randnummern 34 bis 40) und 2006 (Nr. 5.3.1 Randnummern 86 bis 125) auf einzelne Punkte eingegangen werden.

66            Die Aufstellung unter Nr. 3.2, Randnummer 21, zeigt, dass der Einzelplan 1 – Ordnung und Verkehr –, der Einzelplan 4 – Soziale Sicherung – und der Einzelplan 6 – Bau- und Wohnwesen –, wie auch in den letzten Jahren, die meisten KER aufweisen.

## **5.1.2            Einzelfeststellungen zu den KER in den Einzelplänen 1, 4 und 6**

### **5.1.2.1        Einzelplan 1 – Ordnung und Verkehr –**

67            Im Einzelplan 1 belaufen sich die KER nach Abschluss des Haushaltsjahres 2007 auf 568.541,09 €. Obwohl sich die Soll-Einnahmen von 2.253.561,93 € im Jahr 2006 auf 2.664.253,55 € im Jahr 2007 erhöht haben (+18,22 %) haben sich die KER im gleichen Zeitraum von 638.017,55 € auf 568.541,09 € reduziert (-10,89 %). Insgesamt wurden im Einzelplan 1 KER aus Vorjahren in Höhe von 116.458,09 € in Abgang gestellt. Hier-von wurden Forderungen von 21.108,50 unbefristet niedergeschlagen, 488,50 € wurden erlassen. Ansonsten wurde die Gebühr aufgehoben bzw. das Bußgeld zurückgenommen.

### **5.1.2.2        Einzelplan 4 – Soziale Sicherung –**

#### **5.1.2.2.1     Allgemein**

68            Die KER im Einzelplan 4 haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2006 von 2.584.802 € auf 10.855.630,82 € erhöht. Der Betrag verteilt sich folgendermaßen auf die Abschnitte 40 bis 49 (siehe nächste Seite):

Ab-schnitt	Bezeichnung	2005	2006	2007
		-€-	-€-	-€-
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	0,00	0,00	69.203,28
41	Sozialhilfe nach dem BSHG ( jetzt SGB VIII)	625.234,74	720.436,00	5.735.947,20
42	Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	0,00	0,00	1.291,99
44	Kriegsopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen	3.399,36	34.475,97	9.596,78
45	Jugendhilfe nach dem KJHG	467.207,09	536.474,93	1.068.669,99
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	0,00	7.914,82	103.358,24
47	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00
48	Weitere soziale Bereiche	105.236,16	1.277.764,95	3.813.889,29
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	11.954,29	7.734,94	53.674,05
		<b>1.213.031,64</b>	<b>2.584.801,61</b>	<b>10.855.630,82</b>

69 Die KER haben sich im Bereich des Einzelplanes 4 von 2.584.801,61 € im Jahr 2006 um 8.270.829,21 € auf 10.855.630,82 € im Jahr 2007 erhöht. Nach der unter Nr. 5.1.1, Randnummer 63, aufgezeigten Aufstellung über die KER, die wegen der periodengerechten Zuordnung zum Haushaltsjahr 2007 zu bilden waren, entfallen rd. 6,341 Mio. € auf den Einzelplan 4, so dass sich die Erhöhung der KER im Einzelplan 4 letztlich auf 1,93 Mio. € reduziert. Hiervon entfallen 1.801.375,70 € auf die Haushaltsstelle 4810.2430 – Erstattung von Unterhaltspflichtigen (§ 7 UVG) – . Die KER auf dieser Haushaltsstelle haben sich von 978.875,92 € im Jahr 2006 auf mittlerweile 2.780.251,62 € Ende des Haushaltsjahres 2007 erhöht. Auf die Ausführungen unter Nr. 5.4, Randnummern 126 bis 147, zum Thema „Unterhaltsvorschüsse nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG); Erstattung von Unterhaltspflichtigen gemäß § 7 UVG“ im Schlussbericht vom 18.10.2007 zur Jahresrechnung 2006 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

#### 5.1.2.2.2 KER im Abschnitt 41 (Sozialhilfe nach dem BSHG<sup>2</sup>)

70 Im Abschnitt 41, in dem die „typischen“ Sozialhilfearbeiten abgewickelt werden, haben sich die KER von 720.436,00 € auf 5.735.947,20 € erhöht. Nachdem jedoch zumindest rund 5.163 Mio. € auf die periodengerechte Zuordnung zurückzuführen sind, haben sich die („normalen“) KER erstmalig in den letzten Jahren reduziert.

<sup>2</sup> jetzt: Sozialgesetzbuch (SGB) – Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe –; im C.I.P.- Programm wird noch die alte Bezeichnung „BSHG“ (= Bundessozialhilfegesetz) verwendet.

- 71 Mit dem Zahlungsverkehr in dem Bereich der Personenkonten unter GKZ 40, unter dem der überwiegende Teil der Haushaltsstellen im Unterabschnitt 41 abgewickelt wird, hatte sich das RGPA bereits bei der Prüfung der Kreisrechnungen für die Jahre 2005 und 2006 beschäftigt. Wegen näherer Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter Nr. 2.4.3, Randnummern 34 bis 40, des Schlussberichtes vom 27.10.2006 zur Kreisrechnung 2005 und Nr. 5.3.2.2, Randnummern 94 bis 106 des Schlussberichtes vom 18.10.2007 zur Kreisrechnung 2006 verwiesen.
- 72 Nachdem die bestehende Problematik in den beiden letzten Jahren sehr ausführlich aufgezeigt wurde, soll in diesem Jahr nur kurz auf den aktuellen Sachstand eingegangen werden:
- 73 Ende des Jahres 2006 waren 346 Personenkonten mit einem oder mehreren KER in Höhe von insgesamt 514.799,46 € behaftet. Von diesen 346 Personenkonten weisen Ende 2007 154 Personenkonten keine KER mehr auf. Wie auch bereits im letzten Jahr hat die Überprüfung der Personenkonten ergeben, dass eine große Anzahl von Sollstellungen zu korrigieren waren. In diesem Jahr mussten deshalb im Abschnitt 41 KER in Höhe von 376.701,86 € in Abgang gestellt werden. Der Betrag von 160.609,43 € entfällt dabei auf die KER bei der Haushaltsstelle 4100.1622 (Anteile der Gemeinden), die Thema der Schlussberichte zu den Kreisrechnungen 2005 und 2006 waren, nachdem die Forderungen nicht realisierbar waren und die deshalb erforderliche Restebereinigung zum Zeitpunkt der Prüfungen nicht vorgenommen war. Obwohl von den 346 Personenkonten mit KER aus Vorjahren 154 keine KER mehr aufweisen, sind Ende des Jahres 2007 348 Personenkonten mit KER in Höhe von 488.692,89 € behaftet.
- 74 Nach der Stellungnahme der Verwaltung vom 07.11.2007 zum Schlussbericht zur Kreisrechnung 2006 sollten nach Einführung der neuen Version des Sozialhilfeprogramms im Jahr 2007 ab dem Jahr 2008 Mahnungen direkt aus „Care 4“ erstellt werden.

#### 5.1.2.2.3 KER im Abschnitt 45 (Jugendhilfe nach dem KJHG<sup>3</sup>)

75 Die KER im Abschnitt 45, in dem die Einnahmen und Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe abgewickelt werden, und die dort bestehenden Probleme wurden bereits ausführlich im Schlussbericht vom 18.10.2007 zur Prüfung der Kreisrechnung 2006 erörtert, so dass auch in diesem Bereich nur kurz auf den aktuellen Sachstand eingegangen werden soll.

76 Die KER im Abschnitt 45 haben sich von rd. 536.475 € im Haushaltsjahr 2006 auf 1.068.699,99 € erhöht. Nach der Aufstellung auf Seite 18, Randnummer 63, waren KER in Höhe von 379.193,56 € wegen der periodengerechten Zuordnung zu dem Haushaltsjahr 2007 zu bilden. Bei Nichtberücksichtigung dieses Betrages haben sich die KER auf 689.506,43 € erhöht.

#### 5.1.2.3 Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

77 Im Einzelplan 6 haben sich die KER von 147.511,98 € im Jahr 2006 auf 135.050,24 € im Jahr 2007 reduziert (7,75 %). Allerdings sind die Soll-Einnahmen gleichzeitig von 600.455,17 € auf 484.008,74 € (19,39 %) gesunken. KER in Höhe von 25.540,28 € waren in Abgang zu stellen, nachdem die entsprechenden Verfügungen aufgehoben wurden.

### 5.2 Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen

#### 5.2.1 **Haushaltsstelle 4550.1610 – Erstattung des Landes für HZE, § 35a<sup>4</sup>, junge Volljährige**

78 Wie unter Nummer 5.1.1, Randnummern 58 bis 64, ausgeführt, mussten wegen der periodengerechten Zuordnung Einnahmen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2007 zuzuordnen sind, deren Einzahlung jedoch erst

---

<sup>3</sup> jetzt SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –; im C.I.P.-Programm wird noch die alte Bezeichnung „KJHG“ (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verwendet.

<sup>4</sup> SGB VIII

im Haushaltsjahr 2008 erfolgt, im Haushaltsjahr 2007 noch zu Soll gestellt werden, damit die somit gebildeten Kasseneinnahmereste als Forderungen in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden können.

79 Unter der Haushaltsstelle 4550.1610 wurde bisher die Erstattung des Landes für die vom Landkreis gewährte Hilfe zur Erziehung, der Hilfe für seelisch Behinderte sowie der Hilfe für junge Volljährige verbucht. Am 31.01.2008 wurde unter dieser Position ein vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung überwiesener Betrag von 862.927,02 € vereinahmt. Der Betrag wurde sowohl im Soll als auch im Ist im Haushaltsjahr 2008 gebucht, obwohl es sich ausweislich der Annahmeanordnung vom 31.01.2008 um die zweite Rate der Kostenbeteiligung des Landes für das Haushaltsjahr 2007 handelte.

80 Der Betrag in Höhe von 862.927,02 € hätte noch im Haushaltsjahr 2007 zu Soll gestellt werden müssen, damit in der Haushaltsrechnung 2007 ein KER gebildet werden kann, der als Forderung in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 zu übernehmen ist. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ist dies zu korrigieren.

### **5.2.2 Haushaltsstelle 0200.1652 – Verwaltungskostenbeitrag der Abfallbeseitigung**

81 Die Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrags des AWB ergab für das Haushaltsjahr 2007 eine Überzahlung von 9.520,88 € zugunsten des AWB. Dieser Betrag wurde laut Schreiben der Verwaltung an den AWB vom 11.03.2008 mit der ersten Abschlagszahlung für das Jahr 2008 verrechnet, so dass statt insgesamt 171.897 € nur 162.376,12 € als Abschlagszahlungen für das Jahr 2008 festgesetzt wurden.

82 Die Verrechnung auf der Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Landkreis und dem AWB erfolgte zwar zu Recht. Die vorgenommene Verbuchung ausschließlich im Haushaltsjahr 2008, indem die Erträge des Haushaltsjahres 2008 von 171.897 € um 9.520,88 € gekürzt

wurden, entspricht jedoch zum einen nicht den doppelten Vorschriften zur periodengerechten Abgrenzung bezogen auf das Haushaltsjahr 2008, zum anderen aber auch nicht den Grundsätzen zur Überleitung vom kameralen zum doppelten Haushalts- und Rechnungswesen in Rheinland-Pfalz, wonach im vorliegenden Falle im letzten kameralen Abschluss des für diese Prüfung maßgeblichen Jahres 2007 ein negativer Kasseneinnehmerest (KER) hätte gebildet werden müssen, der in der Eröffnungsbilanz als sonstige Verbindlichkeit passiviert werden muss. Der Verzicht auf die Passivierung einer solchen Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz widerspricht den Vorschriften der neuen GemHVO und der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO).

### **5.3 Unvermutete Kassenprüfungen**

#### **5.3.1 Zahlstellen im Hause**

83 Am 02.07.2008 und 05.08.2008 wurden die Zahlstellen (Telefongebühren- und Fotokopienkasse, Vollstreckungskasse, Poststelle, Kfz-Zulassungsstelle sowie die Servicestelle Grünstadt der Kfz-Zulassungsstelle) und zwei Handvorschüsse im Kreisverwaltungsgebäude einer unvermuteten Prüfung unterzogen (Anlagen 3 und 4). Bei drei Zahlstellen ergaben sich geringfügige Differenzen, die aufgeklärt werden konnten.

84 Ein Überschuss beim Handvorschuss eines Hausmeisters wurde bei der Kreiskasse eingezahlt.

#### **5.3.2 Zahlstellen bei den Schulen des Landkreises**

85 Am 30.07.2008, 12.08.2008 und 27.08.2008 wurden die Zahlstellen bei allen Schulen des Landkreises unvermutet geprüft (Anlagen 5, 6 und 7).

86 Lediglich bei einer Schule ergab sich eine geringfügige Differenz, die aufgeklärt werden konnte.

### 5.3.3 Zahlstelle beim Gesundheitsamt

87 Am 24.09.2008 wurde die Zahlstelle des Gesundheitsamtes einer Prüfung unterzogen. Kassensoll und -ist waren identisch (Anlage 8). Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### 5.3.4 Sonderkasse mit Zahlstelle beim Kreiskrankenhaus Grünstadt

88 Die beim Kreiskrankenhaus Grünstadt eingerichtete Sonderkasse mit Zahlstelle wurde am 05.08.2008 einer Prüfung unterzogen. Kassensoll und Kassenist stimmten überein (Anlage 9).

89 Die Prüfung der Kasse führte zu keinen Beanstandungen.

90 Die Sonderkasse des Kreiskrankenhauses verfügte am Tage der Prüfung über ein Guthaben von insgesamt 5.953.794,17 €. Der vorstehende Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Postgiro	1.900,99 €
Sparkasse Rhein-Haardt, Girokonto	26.759,66 €
RV Bank Rhein-Haardt, Girokonto	180.197,41 €
Hypo Vereinsbank, Girokonto	14.936,11 €
RV Bank Rhein-Haardt, Festgeld (90 Tage)	1.000.000,00 €
Sparkasse Rhein-Haardt, Geldmarktkonto	180.000,00 €
RV Bank, Rhein-Haardt, Flexkonto	550.000,00 €
Hypo Vereinsbank , Festgeld (90 Tage)	1.000.000,00 €
<u>RV Bank, Festgeld (90 bzw. 30 Tage)</u>	<u>3.000.000,00 €</u>
<b>Gesamt</b>	<b>5.953.794,17 €</b>

91 Das Festgeld bei der RV-Bank von 1 Mio € für 90 Tage wird mit 5,00 v.H. per annum (p.a.) verzinst.

92 Die seit 31.07.2008 bestehende Festgeld-Neuanlage bei der RV-Bank von 3 Mio € ist unterteilt in eine Anlage von 2 Mio € für 90 Tage, Zinssatz 5,05 v.H. p.a. sowie von 1 Mio € für 30 Tage, Zinssatz 4,6 v.H. p.a..

93 Das Festgeld bei der Hypo-Vereinsbank von 1 Mio € (für 90 Tage) wird mit 4,94 v.H. p.a. verzinst.

94 Sowohl für das Geldmarktkonto bei der Sparkasse als auch für das Flex-Konto bei der RV-Bank betrug der Zinssatz für das jeweilige Guthaben 3,9 v.H. p.a..

### 5.3.5 Tagesabschluss der Kreiskasse vom 30.07.2008

95 Um die Umstellung auf die neue Haushaltssystematik der kommunalen Doppik zum 01.01.2008 zu erleichtern, wird seitdem und voraussichtlich noch bis ins vierte Quartal 2008 hinein bei den Kassenbuchungen das so genannte Referenzmodell des Kassenprogramms C.I.P. angewandt. Dabei kann aus einer Referenztabelle entnommen werden, welches doppische Produktsachkonto der jeweiligen, bisherigen kameralen Haushaltsstelle entspricht. U.a. auch wegen dieses Buchungsverfahrens beim Übergang von der Kameralistik auf die kommunale Doppik steht zurzeit noch kein Softwareprogramm zur Verfügung, das den Tagesabschluss nach den neuen haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften der kommunalen Doppik abbildet. Aus diesen Gründen erstellt das C.I.P.-Programm derzeit noch einen Tagesabschluss in kameraler Form. Daher konnte am Prüfungstag seitens der Kreiskasse nur ein solcher Tagesabschluss vorgelegt werden.

96 Der am Vormittag des 31.07.2008 geprüfte kamurale Tagesabschluss der Kreiskasse vom 30.07.2008 wies unter Berücksichtigung eines negativen Schwebeposten-Bestandes von 7.407.375,69 € auf den Seiten 145384 und 145385 und 145406 bis 145408 des Hauptbuches (Anlagen 10 bis 14) folgende Ergebnisse aus (siehe nächste Seite):

Kassen-Isteinnahmen	717.215.204,90 €
./. Kassen-Istausgaben	719.991.147,26 €
= <b>Kassen-Sollbestand (hier: Ist-Fehlbetrag<sup>5</sup>)</b>	<b>- 2.775.942,36 €</b>
Kassen-Istbestand (siehe Rd-Nr. 104)	- 2.775.942,36 €
Kassenüberschuss / Kassenfehlbetrag (= Kassen-Sollbestand abzüglich Kassen-Istbestand)	0,00 €

<sup>5</sup> § 45 Nr. 16 GemHVO

97 Im Ergebnis sind neben den Einnahmen und Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres (HHJ) 2008 auch noch die des abgelaufenen Jahres 2007 wie folgt enthalten:

98 a) Landkreis Bad Dürkheim

HHJ 2007	Kassen-Isteinnahmen	246.909.526,19 €
	Kassen-Istausgaben	311.659.414,42 €
HHJ 2008	Kassen-Isteinnahmen	171.195.360,31 €
	Kassen-Istausgaben	111.004.136,99 €
Gesamt:	<b>Kassen-Sollbestand (hier: Ist-Fehlbetrag)</b>	<b>-4.558.664,91 €</b>

99 In diesen negativen Kassen-Sollbestand (Ist-Fehlbetrag) in Höhe von ca. 4,6 Mio. € eingerechnet ist ein positiver Saldo der Verwahrgelder und der Vorschüsse in Höhe von 68.381.916,73 €. Dieser Betrag setzt sich hauptsächlich zusammen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (früher: Kassenkredite) in Höhe von zusammen 64,9 Mio. €, die der Landkreis Bad Dürkheim zum Zeitpunkt der Kassenprüfung bei seinem Eigenbetrieb AWB in Höhe von 8,9 Mio. €, bei der Sparkasse Rhein-Haardt in Höhe von 44 Mio. € und bei der Dexia Kommunalbank Deutschland AG in Höhe von 12 Mio. € aufgenommen hatte.

100 Mithilfe dieser Kassenkredite und einer ständig aktualisierten Liquiditätsplanung unter Beachtung der Wertstellungen auf den Bankkonten und der noch nicht belastend zu Buche schlagenden negativen Schwebeposten (z.B. am Prüfungstage in Höhe von 7.407.375,69 €), die in die Ist-Fehlbeträge eingerechnet sind, war jedoch die Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse trotz des Gesamt-Ist-Fehlbetrages in Höhe von 2.775.942,36 € und des Ist-Fehlbetrages des Landkreises selbst in Höhe von 4.558.664,91 € stets sichergestellt, so dass vor allem keine Überziehungsprovisionen (Überziehungszinsen) gezahlt werden mussten.

101 Ohne die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von zusammen 64,9 Mio. € hätte der Landkreis Bad Dürkheim als Gebietskörperschaft zum Zeitpunkt der Kassenprüfung anstatt eines negativen Kas-

sen-Sollbestandes (Ist-Fehlbetrag) in Höhe von ca. 4,6 Mio. € (vgl. Randnummer 98) einen Ist-Fehlbetrag in Höhe von rd. 69,5 Mio. € gehabt.

102 b) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV)

HHJ 2007	Kassen-Isteinnahmen	227.368.661,84 €
	Kassen-Istausgaben	225.272.528,35 €
HHJ 2008	Kassen-Isteinnahmen	71.161.708,07 €
	Kassen-Istausgaben	71.475.119,01 €
<b>Gesamt:</b>	<b>Kassen-Sollbestand (hier: Ist-Überschuss)</b>	<b>1.782.722,55 €</b>

103 Der Ist-Fehlbetrag unter Randnummer 98 und der Ist-Überschuss unter Randnummer 102 ergeben den negativen Gesamt-Kassen-Sollbestand (Gesamt-Ist-Fehlbetrag) in Höhe von 2.775.942,36 € (vgl. Randnummer 96).

104 Der negative Kassen-Istbestand (siehe Seite 145385 des Hauptbuches; Anlage 11) setzte sich zusammen – ebenfalls unter Berücksichtigung des negativen Schwebeposten-Bestandes von -7.407.375,69 € (vgl. Randnummer 96) – aus den Einnahmen und Ausgaben der GKZ<sup>6</sup>-Zahlungswege (Bankkontenstände), die die Funktion eines Kontogegenbuches im Sinne des § 30 Abs. 1 GemKVO haben:

GKZ	ZW*- Nr.	Konto- inhaber	Konto / Bank	Betrag
00	01	Lkr. DÜW	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	#####
00	02	Lkr. DÜW	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	3.405,09 €
00	03	Lkr. DÜW	Girokonto Postbank Ludwigshafen	5.555,30 €
00	09	Lkr. DÜW	Geldmarktkonto Sparkasse Rhein-Haardt	25.182,29 €
00		<b>Gesamt</b>	<b>Landkreis Bad Dürkheim</b>	<b>#####</b>
02	04	ZSPNV	Girokonto Kreisspark. Kaiserslautern	#####
02	05	ZSPNV	Tagesgeldkonto Kreisspark. Kaiserslautern	4.958.002,18 €
02		<b>Gesamt</b>	<b>Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd</b>	<b>1.782.722,55 €</b>
			<b>Kassen-Istbestand (Landkreis Bad Dürkheim + ZSPNV)</b>	<b>#####</b>

<sup>6</sup> GKZ = Gemeindegkennziffer

\* ZW = Zahlungsweg

- 105 Der Geldbetrag in Höhe von 25.182,29 €, der auf dem Geldmarktkonto unter GKZ 00, Zahlungsweg-Nr. 09, angelegt ist, resultiert aus einem Zweckvermächtnis zugunsten des deutsch-französischen Schüleraustausches am Hannah-Arendt-Gymnasium in Haßloch, mit dem der Landkreis Bad Dürkheim bedacht wurde.
- 106 Die Kontenbestände auf den Zahlungswegen stimmten mit den vorgelegten Bankkontoauszügen überein.
- 107 Dies vorausgeschickt, stimmten auch der Gesamt-Kassen-Istbestand lt. den GKZ-Zahlungswegen (Kontogegenbuch) und der Gesamt-Kassen-Sollbestand in Höhe von jeweils -2.775.942,36 € überein.
- 108 Für den Landkreis selbst (mithin ohne ZSPNV, der eigene Bankkonten bei der Kreissparkasse Kaiserslautern hat) wurde am Prüfungstag im Tagesabschluss ein Minusstand (negativer Kassen-Istbestand) von 4.558.664,91 € (vgl. Randnummer 104, Zahlungsweg 01 bis 03 und 09 sowie Anlage 11) ausgewiesen, der mit dem Kassen-Sollbestand des Landkreises (vgl. Randnummer 98) übereinstimmt.
- 109 Ebenso wie der Kassen-Sollbestand wird auch der Kassen-Istbestand durch die bei der Sparkasse Rhein-Haardt, der Dexia Kommunalbank Deutschland AG und beim AWB aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung (früher: Kassenkredite) in Höhe von insgesamt 64,9 Mio. € (vgl. Randnummern 99 bis 101) verbessert.
- 110 Ohne diese Kredite zur Liquiditätssicherung hätte für die Kreiskasse Bad Dürkheim am Prüfungstag ein negativer Kassen-Istbestand (Ist-Fehlbetrag) in Höhe von rd. 67,7 Mio. €, für den Landkreis selbst ein Ist-Fehlbetrag in Höhe von rd. 69,5 Mio. € zu Buche gestanden; Letzterer ist mit dem eigentlichen Kassen-Sollbestand des Landkreises Bad Dürkheim (Randnummer 101) identisch.

### 5.3.6 **Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Bad Dürkheim (AWB DÜW)**

#### 5.3.6.1 Tagesabschluss der Sonderkasse des AWB DÜW

111 Die Ergebnisse des AWB DÜW werden separat, d.h. durch dessen Sonderkasse, ermittelt und nicht mehr im Tagesabschluss der Kreiskasse ausgewiesen.

112 Am 16.07.2008 wurde die Sonderkasse des ab 01.01.2006 in der Form eines Eigenbetriebes geführten AWB DÜW einer Prüfung unterzogen.

113 Der Landkreis Bad Dürkheim als juristische Person des öffentlichen Rechts erfüllt im Kreisgebiet als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Abfallentsorgungspflicht nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) im Rahmen seiner organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigten Einrichtung AWB DÜW. Er wird im Rahmen dieser Tätigkeit grundsätzlich hoheitlich tätig; die Tätigkeit unterliegt nicht der Steuerpflicht, da insoweit ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) nicht besteht. (§ 4 Abs. 5 des Körperschaftssteuergesetzes - KStG -).

114 Soweit neben diesem Hoheitsbetrieb vom AWB auch wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen nachhaltig ausgeübt werden, erfolgen diese im Rahmen sogenannter Betriebe gewerblicher Art (BgA), die der Steuerpflicht unterworfen sind.

115 Bezogen auf den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim handelt es sich hierbei um nachfolgende drei BgAs:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Duales System Deutschland (DSD)                | Betrieb 02 |
| 2. Bewirtschaftung der Deponie Friedelsheim (DBW) | Betrieb 04 |
| 3. Photovoltaikanlage (PV)                        | Betrieb 05 |

116 Für jeden dieser drei BgAs und darüber hinaus für die als Betrieb 03 gesondert geführte Verstromung von Deponiegas (GV), die keinen BgA darstellt, sondern steuerrechtlich als hoheitliches Hilfsgeschäft anzusehen ist, erfolgen separate Buchungen. Aus Gründen der Transparenz wurden ab

27.03.2006 bei der Sparkasse Rhein-Haardt für die Betriebe 02 bis 05 jeweils auch eigene Bankkonten eröffnet. Der hoheitlich tätige AWB DÜW wird als Betrieb 01 bezeichnet. Die in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen (Kassen-Sollbestand), sämtlich positiven Kassenbestände wiesen zum 02.07.2008 (Betriebe 02 und 03 sowie 05) bzw. zum 14.07.2008 (Betriebe 01 und 04) folgende Salden auf:

a) Betrieb 01

1. Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	8.171,80 €
2. Geldmarktkonto Sparkasse Rhein-Haardt (Verzinsung: 3,75 v.H. p.a.)	14.430.000,00 €
3. Postgirokonto Postbank Ludwigshafen/Rh.	3.823,60 €
zusammen:	14.441.995,40 €

b) Betriebe 02 bis 05

1. Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt (DSD)	69.662,03 €
2. Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt (GV)	6.381,94 €
3. Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt (DBW)	28.600,04 €
4. Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt (PV)	8.562,88 €
zusammen:	113.206,89 €

117 Die Bankkontenbestände der Betriebe 01 bis 05 belaufen sich damit auf insgesamt 14.555.202,29 €.

118 Die buchmäßig ausgewiesenen Kassenbestände stimmten mit den Beständen auf den Bankkontoauszügen überein. Damit sind Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand der Sonderkasse des AWB DÜW identisch.

119 Dem Einrichtungsträger - Landkreis Bad Dürkheim - wurde das ganze Jahr über ein Kassenkredit zur Verfügung gestellt, dessen Betrag sich durch Aufstockungen und Tilgungen ständig änderte. Im Jahr 2008 belief sich der Kassenkredit auf durchschnittlich 11,8 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag er bei 8,9 Mio. €. Der Zinssatz für den Kassenkredit, der dem Landkreis in Rechnung gestellt wurde, entspricht im Jahr 2008 im Durch-

schnitt dem Zinssatz, den der AWB für ein Guthaben auf einem Geldmarktkonto bei der Sparkasse Rhein-Haardt erhalten hätte.

#### 5.3.6.2 Zahlstelle der Hausmülldeponie Friedelsheim

- 120 Im Zusammenhang mit der Prüfung der Sonderkasse des AWB DÜW wurde am 11.07.2008 die Zahlstelle der Hausmülldeponie Friedelsheim geprüft (Anlage 15). Die Zahlstelle hat die Aufgabe, die im Bereich der Hausmülldeponie Friedelsheim anfallenden Gebühren für private Müllanlieferungen gemäß der dortigen Gebührentabelle zu vereinnahmen.
- 121 Der Kassenbestand wird, sofern Umsätze getätigt wurden, täglich festgestellt. Über die erzielten Einnahmen werden Einnahmelisten geführt. Die Bareinnahmen werden einmal wöchentlich eingezahlt und verbucht. Die Zahlstelle rechnet am Ende jeden Monats mit der Buchhaltung im Abfallwirtschaftsbetrieb ab, wobei der Monatsaufstellung über den Gesamtbeitrag der eingenommenen Gebühren der Buchungstreifen beigefügt wird.
- 122 Soweit der Kassenbestand (inkl. Wechselgeldbetrag von 200 €) einen Betrag von 2.000 € überschreitet, muss eine Bareinzahlung auf das Konto des AWB bei der Sparkasse Rhein-Haardt erfolgen (Nr. 6 der Dienstweisung für die Zahlstelle – Barkasse – beim Wertstoffhof in Friedelsheim vom 30.08.2007).
- 123 Die Prüfung der Zahlstelle ergab, dass einem Kassen-Sollbestand von 244 € ein Kassen-Istbestand von 246 € gegenüber stand. Der Überschuss von 2 €, der vermutlich auf einen Wechselgeldfehler zurückzuführen ist, wurde zwischenzeitlich vereinnahmt. Das Wechselgeld (Handvorschuss in Höhe von 200 €) und die Bareinnahmen vom 11.07.2008 bis zum Prüfungszeitpunkt in Höhe von 46 €, insgesamt 246 €, befanden sich in der Registrierkasse.
- 124 Die Befugnis der zur Quittungserteilung Berechtigten (§ 15 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 GemKVO) ist aktuell und überdies durch Aushang im Kassenraum bekanntgegeben.

## **5.4 Handyverwaltung**

### **5.4.1 Vorbemerkungen**

125 Der Landkreis ist – wie viele andere Kommunen auch – dem Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz mit einem Mobilfunkunternehmen (Namensverzeichnis Nr. T-Mobile Deutschland GmbH) beigetreten. Der Rahmenvertrag sieht vor, dass – wie man es vom privaten Bereich her kennt – bei einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren der Kunde bzw. Vertragsnehmer ein Mobilfunkgerät (Handy) seiner Wahl zum Preis von in der Regel 1 € erhält. Bei Verlängerung der Vertragslaufzeit steht dem Kunden nach zwei Jahren ein neues Handy seiner Wahl zum Preis von in der Regel erneut 1 € zu. Wenn der Kunde die Vertragslaufzeit verlängert, jedoch auf ein neues Handy verzichtet, bekommt er von dem Mobilfunkunternehmen einen Geldbetrag ausgezahlt, der im vorliegenden Falle rd. 100 € beträgt. Andere Mobilfunkunternehmen zahlen bei Abschluss eines Mobilfunkvertrages mit einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren bei gleichzeitigem Verzicht auf ein Handy auch 200 €. Daraus ist abzuleiten, dass der Geldwert eines Handys bzw. dessen geldwerter Vorteil nicht auf einen Betrag von 1 € beschränkt werden kann.

### **5.4.2 Ordnungsgemäßer Nachweis der Handys**

126 Die Verwaltung hat listenmäßig erfasst, für welche 69 MitarbeiterInnen ein Mobilfunkvertrag für dienstliche Zwecke abgeschlossen wurde. In dieser Liste werden außer den Namen der MitarbeiterInnen folgende Daten festgehalten:

- a) Rufnummer (Handynummer),
- b) Abteilung,
- c) dienstliche Festnetznummer und
- d) Bemerkungen wie z.B. „\*7 mit nachfolgender Kurzurufnummer“.

127 Darüber hinaus werden auf ausgedruckten Datenstreifen, die auf die Registerblätter (Trennblätter) vor den die einzelnen MitarbeiterInnen betreffenden Einzelvertragsunterlagen aufgeklebt sind, folgende Daten festgehalten:

- e) Kartenummer,
- f) PIN-Nummer (Persönliche Identifikationsnummer),
- g) PUK 1-Nummer (Personal Unblocking Key = Persönliche Schlüssel-Nummer zum Entsperren von SIM<sup>7</sup>-Karten in Mobiltelefonen),
- h) PIN 2-Nummer und
- i) PUK 2-Nummer.

- 128 Allerdings ist weder aus der vorgenannten Liste (vgl. Randnummer 126) noch aus den Datenstreifen (Randnummer 127) zu erkennen, welches Handy welcher Mitarbeiterin bzw. welchem Mitarbeiter aktuell zuzuordnen ist.
- 129 Zu den 17 Fällen, in denen in den Einzelvertragsunterlagen Lieferscheine abgeheftet sind, aus denen zu entnehmen ist, welches Handy aufgrund der Vertragsverlängerung bestimmter Mobilfunkverträge – nicht immer des Vertrages, bei dem die Lieferscheine abgeheftet sind – geliefert wurde, teilte die Verwaltung mit, dass nicht davon ausgegangen werden könne, dass dies dem neuesten Stand entspreche, d.h. dass nicht sicher ist, ob die betreffende Mitarbeiterin bzw. der betreffende Mitarbeiter gerade dieses Handy oder mittlerweile nicht doch ein anderes Handy zur Nutzung für dienstliche Zwecke zur Verfügung habe.
- 130 In diesem Zusammenhang ist zur Klarstellung darauf hinzuweisen, dass es nicht zu beanstanden ist, wenn in den Einzelvertragsunterlagen Lieferscheine für Handys abgeheftet sind, die nicht aufgrund des zu diesem Mobilfunkvertrag gehörenden, sondern aufgrund eines anderen Mobilfunkvertrages geliefert wurden. Denn es kann natürlich vorkommen, dass vor Ablauf der Einzelvertragslaufzeit ein Handy verloren- oder kaputtgeht, ein Anspruch auf ein neues Handy aus diesem Einzelemobilfunkvertrag noch nicht besteht, aber aus einem anderen Einzelemobilfunkvertrag, dessen Vertragslaufzeit abgelaufen ist, gegen das Mobilfunkunternehmen ein Anspruch auf Lieferung eines neuen Handys besteht, das nicht der Mitar-

---

<sup>7</sup> Die SIM-Karte (Subscriber Identity Module) ist eine Chipkarte, die in ein Mobiltelefon eingesteckt wird und zur Identifikation des Nutzers im Netz dient. Mit ihr stellen Mobilfunkanbieter Teilnehmern mobile Telefonanschlüsse und Datenanschlüsse zur Verfügung.

beiterin bzw. dem Mitarbeiter überlassen wird, dessen Mobilfunkvertrag verlängert wird, sondern der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter, die bzw. der es benötigt.

- 131 Schon nach § 57 LKO i.V.m. § 78 Abs. 2 Satz 1 GemO a.F. war das Kreisvermögen ordnungsgemäß nachzuweisen. Nach der neuen GemHVO ist der Nachweis des Vermögens umfänglich geregelt. Unter Berücksichtigung der Ausführungen in vorstehenden Randnummern wird es daher angesichts des tatsächlichen, den im Lieferschein genannten Rechnungsbetrag um das Zigfache übersteigenden Wertes eines Handys aus prüferischer Sicht für unverzichtbar erachtet, sowohl listenmäßig als auch in den Einzelvertragsunterlagen zu dokumentieren, wer welches Handy (Marke, Typ und ggf. Farbe) hat.

#### **5.4.3 Anforderung eines neuen Handys bei Verlängerung der Vertragslaufzeit**

- 132 Wie bereits ausgeführt, hat der Landkreis – nicht die einzelne Mitarbeiterin bzw. der einzelne Mitarbeiter – nach Ablauf einer zweijährigen Vertragslaufzeit und deren gleichzeitiger Verlängerung um weitere zwei Jahre aufgrund des Rahmenvertrages einen Anspruch gegen das Mobilfunkunternehmen auf Lieferung eines neuen Handys zu einem Preis von rd. 1 €. Das Mobilfunkunternehmen liefert der Verwaltung bei Verlängerung der Vertragslaufzeit nicht von sich aus ein neues Handy, sondern nur dann, wenn die Verwaltung in jedem Einzelfalle bei dem Unternehmen ein neues Handy ausdrücklich abrufen. Die Verwaltung macht von diesem Recht nicht regelmäßig, sondern meist nur bei Bedarf Gebrauch, zum einen, weil es MitarbeiterInnen gibt, die ihr altes Handy behalten wollen, zum anderen, weil MitarbeiterInnen nicht bewusst ist oder zumindest nicht daran denken, dass zwar nicht sie selbst, aber der Landkreis einen Anspruch auf ein neues Handy hat und deshalb erst gar nicht bei der Verwaltung um ein neues Handy nachfragen. Letztlich können sie auch nicht die Vertragslaufzeiten der für sie abgeschlossenen Mobilfunkverträge und sich hieraus ergebende Ansprüche auf Lieferung eines neuen Handys kennen, die evtl. bereits für andere MitarbeiterInnen realisiert wurden. Selbst die Verwal-

tung hat – zumindest in ihrer unter Randnummer 126 beschriebenen listenmäßigen Erfassung – den Beginn und das Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten nicht dokumentiert, um diesbezüglich einen schnellen Überblick zu haben. Dies kann im Bedarfsfalle allenfalls nur den Einzelvertragsunterlagen entnommen werden, die jedoch diesbezüglich nicht in allen Fällen vollständig sind.

- 133 Wie schon aus prüferischer Sicht eine Dokumentation für erforderlich gehalten wird, wer welches Handy hat, sind durch die Einfügung einer weiteren Spalte in der bestehenden Übersicht auch die Vertragslaufzeiten der einzelnen Mobilfunkverträge festzuhalten und zu aktualisieren.
- 134 Die Verwaltung begründete im Zuge der Prüfung ihre Verfahrensweise, nicht immer neue Handys bei Verlängerung der Vertragslaufzeit abzurufen, auch damit, dass hierfür eine Lagerhaltung erforderlich wäre. Deshalb waren zum Zeitpunkt der Prüfung nur vier Handys vorrätig.
- 135 Gemäß § 57 LKO i.V.m. § 78 Abs. 2 Satz 1 GemO ist das Kreisvermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Zur pfleglichen Verwaltung gehört die Vermögenserhaltung, die u.a. rechtzeitige Ersatzbeschaffungen im erforderlichen Umfang notwendig macht, weil sonst eine Verringerung des Vermögenswertes eintreten würde. Dies gilt erst recht, wenn die Ersatzbeschaffungen so gut wie nichts kosten. Wirtschaftlich verwalten bedeutet, das Vermögen nutzbringend einzusetzen.<sup>8</sup> Zum Vermögen gehören auch Ansprüche bzw. Forderungen, deren nutzbringender Einsatz in ihrer tatsächlichen und rechtlichen Geltendmachung besteht. Daher sind grundsätzlich alle Ansprüche auf Lieferung eines neuen Handys im Falle von Vertragsverlängerungen zu realisieren und in der Regel den MitarbeiterInnen gegen Austausch des alten Handys auszuhändigen.
- 136 Über die Verwendung zurückgegebener, noch funktionsfähiger Handys sollte im Hinblick auf die letzten beiden Sätze der Vorbemerkungen eine generelle Regelung herbeigeführt werden. Abgesehen von der Vorhaltung

<sup>8</sup> Gabler u.a.: Kommunalverfassungsrecht Rheinland-Pfalz, Kommentare, Wiesbaden 1994, Nr. 4.1.1 und 4.1.2 der Erläuterungen zu § 78 GemO

einiger alter, noch funktionsfähiger Handys für evtl. dienstliche Engpässe bietet es sich vielleicht an, die Handys MitarbeiterInnen für den privaten Gebrauch anzubieten und entgeltlich zu überlassen und/oder gemeinnützigen Organisationen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

## **5.5 Erstattung der Asylbewerberkosten durch das Land**

### **5.5.1 Pauschale Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufG)**

137 Die Erstattung der Asylbewerberkosten durch das Land war bereits Gegenstand der Prüfung der Kreisrechnungen 2005 und 2006 (vgl. Nr. 5.10, Randnummern 215 bis 223, des Schlussberichts vom 27.10.2006 bzw. Nr. 5.10.1, Randnummern 190 bis 195, des Schlussberichts vom 18.10.2007).

138 Wie dort ausgeführt, leistet das Land dem Landkreis nur einen pauschalen Betrag (Erstattungspauschale) für verteilte, d.h. ihm zugewiesene Personen, die in § 3 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 5 LAufG genannt sind (Asylbegehrende, Asylberechtigte u.a. sowie deren Ehegattinnen, Ehegatten, Lebenspartnerinnen, Lebenspartner und minderjährige, ledige Kinder), wenn und solange dem Landkreis Aufwendungen nach dem AsylbLG, dem SGB II, dem SGB VIII, dem SGB XII, dem Landespflegegesetz und dem Landesblindengesetz entstehen. Der Erstattungsbetrag beträgt monatlich 312 € pro Person.

139 Die Erstattung erfolgt zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November auf Grund der Meldungen des Landkreises für das vorangegangene Kalendervierteljahr (§ 3 Abs. 2 LAufG). Der Landkreis ist für seine Jahresmeldung an die ADD, d.h. die Geltendmachung der entstandenen Aufwendungen, auf die Mitteilungen der verbandsfreien Gemeinde, verbandsfreien Städte und Verbandsgemeinden angewiesen.

140 Die Prüfung ergab, dass die Abteilungen 4 und 3 im Jahr 2007 anstatt der vier Vierteljahresmeldungen (für das im Jahre 2007 abzurechnende 4. Quartal 2006 und für das 1. bis 3. Quartal 2007) lediglich zwei Vierteljah-

resmeldungen für das 4. Quartal 2006 und für das 1. Quartal 2007 dem Land vorgelegt hat.

141 Nähere Einzelheiten sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Quartal	Übersendung (per E-Mail) der Listen für das vorvorangegan- ene Quartal an die Verwaltun- gen durch die Abteilungen 4 und 3	Eingang der von den Ver- waltungen ggf. korrigier- ten Listen bei den Abteilungen 4 und 3 für die Abrech- nung des Landkreises mit dem Land	Vorlage der Quartalsab- rechnung (Meldung) bei der ADD durch die Abteilungen 4 und 3	Eingang des Erstat- tungs- betrages des Landes bei der Kreiskasse	Erstat- tungs- betrag des Landes
	am	am	am	am	- € -
4/2006	22.03.-27.03.2007	30.01.- 07.05.2007	08.05.2007	02.08.2007	128.856,00
1/2007	22.03.-07.05.2007	26.04.-07.05.2007	08.05.2007	02.08.2007	107.640,00
2/2007	22.01.2008	22.01.-09.04.2008	07.05.2008	10.06.2008	109.200,00
3/2007	09.04.2008	10.03.-17.06.2008	29.07.2008	21.08.2008	100.464,00

142 Wie vorstehend ersichtlich, wurde die Abrechnung der Aufwendungen des Landkreises mit dem Land im Jahr 2007 mit erheblichen Verzögerungen durchgeführt. Dies führte dazu, dass 2007 nur Landesmittel in Höhe von 236,5 T€ anstatt 446,2 T€ vereinnahmt werden konnten.

143 Außerdem ist hierdurch ein Zinsschaden in Höhe von mindestens 3,9 T€<sup>9</sup> entstanden, der von der Eigenschadensversicherung nicht übernommen wird (vgl. § 2 Nr. 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kassenversicherung).

#### 5.5.2. Sonderkostenabrechnung 2006 (Ausnahmen von der pauschalen Kostenerstattung nach dem LAufG)

144 Auch das Thema Sonderkostenabrechnung (Ausnahmen von der pauschalen Kostenerstattung nach dem LAufG) war bereits Gegenstand der Prüfung der Kreisrechnung 2006 (vgl. Nr. 5.10.2, Randnummern 196 bis 206, des Schlussberichts vom 18.10.2007).

<sup>9</sup> Unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Zinssatzes für Kassenkredite (bei der Sparkasse Rhein-Haardt bzw. beim AWB DÜW) von 3,48 % p.a. für das 04. Quartal 2006 bzw. von je 3,9 % für das 02. und 03.Quartal 2007

- 145 Wie dort dargelegt, zahlt das Land nach Abzug der im Rahmen der pauschalen Erstattung geleisteten Beträge der kommunalen Gebietskörperschaft 85 v.H. der verbleibenden tatsächlich entstandenen Aufwendungen.
- 146 Die Prüfung ergab, dass die Abteilung 3 die verbandsfreie Gemeinde, die verbandsfreien Städte und Verbandsgemeinden für das Jahr 2006 jeweils per E-Mail am 03.05.2007 gebeten hat, die erforderlichen Daten mitzuteilen. Entsprechende Mitteilungen erfolgten für die Sonderkostenabrechnung 2006 von einer verbandsfreien Stadt und einer Verbandsgemeinde am 07.05.2007 bzw. am 28.06.2007.
- 147 Statt wie vorgeschrieben zum 31.03.2007 wurde die Abrechnung der Sonderkosten in Höhe von 37.729,19 € tatsächlich erst am 18.07.2007, also über drei Monate später, dem Land vorgelegt.
- 148 Die beantragten Landesmittel sind am 02.08.2007 in voller Höhe bei der Kreiskasse eingegangen.

## **5.6 Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausreisepflichtigen – „Landesinitiative Rückkehr 2005“**

- 149 Das Land gewährte dem Landkreis im Jahr 2005 eine Zuweisung aus dem Landesprogramm „Landesinitiative Rückkehr 2005“ in Höhe von 165 T€. Dieser Betrag wurde am 04.08.2005 noch auf der HHSt. 1100.1611 vereinnahmt. Da im Jahre 2005 nur 5 T€ verausgabt wurden, wurde der Rest der zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 160 T€ gemäß VV Nr. 3 zu § 17 GemHVO<sup>10</sup> durch Rotabsetzung von der Einnahme und Vortrag in die Bücher des Jahres 2006 (d.h. dort neue Vereinnahmung und zwar nunmehr auf der HHSt. 4200.1710) ins Haushaltsjahr 2006 übertragen. Von diesem Betrag zweckgebundener Einnahmen wiederum wurden im Haushaltsjahr 2006 Ausgaben in Höhe von 34.172,77 € bestritten, so dass der restliche Betrag in Höhe von 125.827,23 € auf dieselbe, rechtlich zutreffende Weise wie im Vorjahr ins Haushaltsjahr 2007 übertragen wurde.

<sup>10</sup> vom 06.06.1974 (GVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.11.2001 (GVBl. S. 275)

Im Jahre 2007 wurden für die freiwillige Rückkehr von Ausreisepflichtigen 52.274,48 € verausgabt, so dass noch ein Betrag an zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 73.552,75 € übrig blieb, der in dieser Höhe ins Haushaltsjahr 2008 hätte übertragen werden können und müssen. Stattdessen wurde nur ein Betrag in Höhe von 55.503,43 €, somit 18.049,32 € zu wenig, ins Haushaltsjahr 2008 vorgetragen. Dies widerspricht zum einen dem bisherigen § 17 GemHVO, zum anderen wurde dadurch im Ergebnis nicht nur der Fehlbetrag des Unterabschnittes 4200 des Verwaltungshaushaltes 2007, sondern der Gesamtfehlbetrag des Verwaltungshaushaltes 2007 unzulässigerweise reduziert. Daraus folgt auch, dass dem Haushaltsjahr 2008 Erträge in Höhe von 18.049,32 € vorenthalten werden.

150 Die Übertragung vom Haushaltsjahr 2007 ins Haushaltsjahr 2008 hätte im Rahmen der Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in Rheinland-Pfalz dergestalt vorgenommen werden müssen, dass die zweckgebundene Einnahme in Höhe der noch nicht verwendeten Beträge auf ein Verwahrkonto umgebucht wird, dieser Betrag in der Eröffnungsbilanz – je nach Sachverhalt – unter den Posten „Passiver Rechnungsabgrenzungsposten“, „Sonstige Verbindlichkeiten“ oder „Sonstige Rückstellungen“ zu passivieren und im Ergebnishaushalt 2008 ergebniswirksam aufzulösen ist.

## **5.7 Abrechnung der Personalkosten für Kindertagesstätten**

151 Die Abrechnung der Personalkosten für Kindertagesstätten war bereits Gegenstand der Kreisrechnungen 2002 und 2003 mit dem Ergebnis, dass seit dem Jahr 2004 nur noch 95% der Abschlagszahlungen auf die Kreis- und Landeszuwendungen, die sich aufgrund der von den Trägern der Kindertagesstätten gemeldeten voraussichtlichen Personalkosten errechnen, ausgezahlt werden, um die in den Vorjahren nach Abrechnung der endgültigen Verwendungsnachweise häufig angefallenen hohen Rückforderungen zu vermeiden.

152 Im Falle eines kommunalen Kindergartenträgers (Namensverzeichnis Nr. 1) lagen dem Antrag auf Gewährung einer Landes- und Kreiszuwen-

derung vom 18.01.2006 voraussichtliche Personalkosten von 700 T€ zugrunde. Gemäß Verwendungsnachweis vom April 2007 hatten sich die anerkennungsfähigen Personalkosten 2006 aufgrund der Einstellung von Zusatzpersonal auf rd. 764 T€ erhöht. Dies nahm der Kindergartenträger im Dezember 2007 zum Anlass, den Landkreis per E-Mail um einen weiteren Abschlag zu den Personalkosten 2006 zu bitten.

- 153 Anstatt die Abrechnung für 2006 aufgrund des bereits seit April 2007 vorliegenden Verwendungsnachweises vorzunehmen, hat die Verwaltung mit Bescheid vom 07.12.2007 eine weitere Abschlagszahlung zu den Personalkosten 2006, ausgehend von 69 T€ Mehrkosten (lt. Verwendungsnachweis 64 T€) gegenüber den beantragten Personalkosten, in Höhe von rd. 60 T€ bewilligt. Nachdem die Landes- und Kreiszuwendung zusammen 70 v.H. betragen, hätte die Verwaltung, wenn überhaupt, nur 45 T€ (70 v.H. aus den nachgewiesenen Mehraufwendungen von rd. 64 T€), und nicht 60 T€ als weiteren Abschlag auszahlen dürfen. Diese Vorgehensweise führte bei der Abrechnung der tatsächlich anerkennungsfähigen Kosten für 2006 vom 01.08.2008 zu einer Rückforderung von 25,4 T€.
- 154 Auch bei der Abrechnung 2007 ist mit einer Rückforderung zu rechnen, nachdem dem Antrag vom 25.01.2007 für das Jahr 2007 voraussichtliche Personalkosten von 870 T€ zugrunde gelegt wurden und die anerkennungsfähigen Personalkosten gemäß Verwendungsnachweis 2007 vom 10.04.2008 jedoch nur 790,4 T€ betragen.
- 155 Von einem anderen kommunalen Kindergartenträger (Namensverzeichnis Nr. 2) wurde Antrag auf Landes- und Kreiszuwendung zu den Personalkosten für 2006 mit voraussichtlichen Aufwendungen von 200 T€ gestellt. Die anerkennungsfähigen Personalkosten 2006 beliefen sich lt. Verwendungsnachweis vom 30.03.2007 auf 178,2 T€. Obwohl der Verwendungsnachweis für 2006 bereits im März 2007 vorlag, erfolgte die Abrechnung des Verwendungsnachweises und damit die Rückforderung gegenüber dem Kindergartenträger erst am 02.07.2008. Auch im Zuwendungsantrag für 2007 vom 25.01.2007 werden voraussichtliche Personalkosten von

200 T€ geltend gemacht, so dass aufgrund der Zahlen des Jahres 2006 von einer Überzahlung ausgegangen werden kann.

- 156 Bei einem weiteren kommunalen Kindergartenträger (Namensverzeichnis Nr. 3) ergab die Abrechnung der Personalkosten für das Jahr 2006 eine Rückforderung von insgesamt 22,7 T€, nachdem sich die anererkennungsfähigen Personalkosten im Vergleich zur Antragstellung laut vorliegendem Verwendungsnachweis von 138,9 T€ auf 92,4 T€ reduziert haben. Obwohl der Verwendungsnachweis für 2006 bereits am 06.03.2007 vorlag, erfolgte die Abrechnung und damit die Rückforderung gegenüber dem Kindergartenträger erst am 05.06.2008
- 157 Um größere Rückforderungen und Nachzahlungen zu vermeiden, sollten die beantragten Zuwendungen überprüft und angepasst werden, sobald sich bei Vorlage des Verwendungsnachweises erhebliche Differenzen zwischen dem im Antrag gemeldeten und den endgültigen Personalkosten ergeben.

## 6. Zusammenfassung

158 Die Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. § 112 GemO ergab:

1. Der Haushaltsplan wurde grundsätzlich eingehalten. Es entstanden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 7,75 Mio. €. Sie entfielen nahezu ausschließlich auf den Verwaltungshaushalt, weil es im Vermögenshaushalt nur überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 18 T€ gab. Außerplanmäßige Ausgaben fielen weder im Verwaltungs- noch im Vermögenshaushalt an. Näheres hierzu kann Nr. 9 auf den Seiten 10 bis 12 des Rechenschaftsberichtes 2007 entnommen werden.
2. Die Kassenanordnungen waren, soweit die stichprobenweise Überprüfung ergab, in der Regel sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt. Das Sollergebnis der Haushaltsrechnung wurde – abgesehen von den unter Nr. 5.2 und 5.6 dieses Prüfungsberichtes genannten Beträgen – ordnungsgemäß festgestellt.
3. Soweit in diesem Prüfungsbericht nichts Gegenteiliges ausgesagt ist, wurde bei den geprüften Einnahmen und Ausgaben nach den Gesetzen und sonstigen Vorschriften verfahren, und die Mittel wurden wirtschaftlich und sparsam verwaltet.

159 Abschließend kann aufgrund des Gesamtergebnisses der Prüfung unter Beachtung von § 57 LKO i.V.m. § 113 GemO dem Kreistag die Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung und die Entlastung der Landrätin und der Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2007 seitens des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes empfohlen werden.

Im Auftrag

Gabriele Weber  
(Leiterin des Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamtes)

# **A N L A G E N**

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
<b>Einnahmen</b>			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	119.580.652,77	4.240.237,41	123.820.890,18
+ neue Haushaltseinnahmereste		1.834.909,53	1.834.909,53
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		1.641.033,92	1.641.033,92
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	586.711,24	0,00	586.711,24
Summe bereinigter Solleinnahmen	118.993.941,53	4.434.113,02	123.428.054,55
<b>Ausgaben</b>			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	147.389.972,50	5.319.492,29	152.709.464,79
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	73.081,11	885.379,27	958.460,38
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	147.316.891,39	4.434.113,02	151.751.004,41
<b>Unterschied</b>			
Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben			
Fehlbetrag	-28.322.949,86	0,00	-28.322.949,86

Kassenmässiger Abschluss zur Haushaltsrechnung für  
Gemeinde 0 Landkreis Bad Dürkheim

Seite : 3  
HH.-Jahr: 2007  
Datum : 03.07.08  
Uhrzeit : 14:22:45

03.07.2008

Verwahr

Vorschuss

Bezeichnung	Gesamtrechnungssoll EUR	Istbeträge EUR	Kassenreste EUR
1	2	3	4
<b>VERWALTUNGS- UND VERMÖGENSHAUSHALT</b>			
VWH Einnahmen	167.299.447,86	131.203.314,96 ✓	36.096.132,90
Ausgaben	195.622.397,72	194.473.019,72 ✓	1.149.378,00
Ist-Überschuß/-Fehlbetrag		-63.269.704,76 ✓	
VMH Einnahmen	5.717.126,32	5.716.609,32	517,00
Ausgaben	7.552.035,85	7.196.792,79	355.243,06
Ist-Überschuß/-Fehlbetrag		-1.480.183,47	
Gesamt Einnahmen	173.016.574,18	136.919.924,28	36.096.649,90
Ausgaben	203.174.433,57	201.669.812,51	1.504.621,06
Ist-Überschuß/-Fehlbetrag		-64.749.888,23	
VERWAHR Einnahmen		175.088.650,23	
Ausgaben		109.756.181,39	
Unerledigte Beträge(=Ist-Überschuß)		65.332.468,84	
VORSCHUSS Einnahmen		242.747,47	
Ausgaben		1.855.810,58	
Unerledigte Beträge(=Ist-Fehlbetrag)		-1.613.063,11	

Ermittlung des buchmässigen Kassenbestandes

Bezeichnung	Ist-Einnahmen EUR	Ist-Ausgaben EUR	Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben EUR
1	2	3	4
Verwaltungshaushalt	131.203.314,96	194.473.019,72	-63.269.704,76
Vermögenshaushalt	5.716.609,32	7.196.792,79	-1.480.183,47
Verwahrungsgelder	175.088.650,23	109.756.181,39	65.332.468,84
Vorschüsse	242.747,47	1.855.810,58	-1.613.063,11
BUCHMÄSSIGER KASSENBESTAND	312.251.321,98	313.281.804,48	-1.030.482,50

NIEDERSCHRIFT

über

die unvermutete überörtliche Prüfung der Kasse bei der ..... Kreis - .....verwaltung

Bad Dürkheim

am 02.07.2008

Es wurden folgende Zahlstellen und Handvorschüsse geprüft:

Lfd. Nr.	a) Name des Kassierers b) Bezeichnung der Kasse	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Kassen-Soll EUR	Kassen-Ist EUR	Differenz EUR
1.	a) Fr Stobener b1) Telefongeb. Kasse b2) Fotokopien Kasse	155 € 165,30 €	— —	157,59 € 165,30 €	155 € 165,30 €	-2,59 0
2	a) Hr Speltel b) Kasse bei Poststelle	65,21 €	38,35 €	26,86 €	26,86 €	0
3	a) Hr Demeloff b) Beiltrieckungskasse	355,46 €	—	355,46 €	355,46 €	0
4	a) Fr Lausscher	100,00 €	€ 1,46 €	38,54 €	38,54 €	0
5	a) Hr Vester b) Kasse H. Gewerbesteuer	129,80 €	—	125,81 €	129,00 €	+3,19
6	a) Fr Pitz b) Kasse Zulassung	4225,24 €	3000 €	1225,24 €	1225,24 €	0
7	a) H. Kage b) Vollstreckungs- Kasse			330,00 €	330,00	0

Aufklärung bzw. sonstige Bemerkungen zu den Kassendifferenzen:

Zu 1: Der Fehlbetrag konnte noch während der Prüfung aufgelöst werden.

Vorstehende Abschlüsse werden nach Durchlesen durch Unterschrift anerkannt:

Zu 1 Stobener zu 4 C. Lausscher, den 02.07.2008  
 Zu 2 [Signature] zu 5 [Signature]  
 Zu 3 Demeloff zu 6 Pitz zu 7 [Signature]  
 Der Prüfer: G. [Signature]

Außer den in der vorstehenden Niederschrift bezeichneten Zahlstellen und Handvorschüssen sind keine weiteren vorhanden. Außerhalb der genannten Zahlstellen und Handvorschüssen werden keine Gelder vereinnahmt, verausgabt oder verwaltet.

D. W., den 02.07.2008, Der Kassenleiter: [Signature]

**NIEDERSCHRIFT**

über

die unvermutete Prüfung der Kasse (n) bei der .....verwaltung  
 Zulassungsstelle Grüestadt am 05.08.2008

Es wurden folgende Sonderkassen, Zahlstellen, Handvorschüsse geprüft:

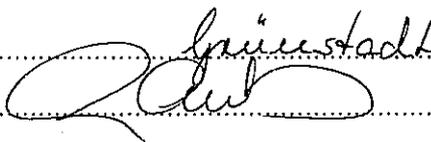
Lfd. Nr.	a) Name des Kassierers b) Bezeichnung der Kasse	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Kassensoll EUR	Kassenist EUR	Differenz EUR
1.a) b)	Fr. Gaub Kasse der Zulassung			763,90	758,80	-5,10

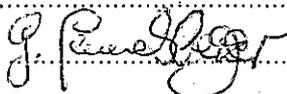
Aufklärung bzw. sonstige Bemerkungen zu den Kassendifferenzen:

.....

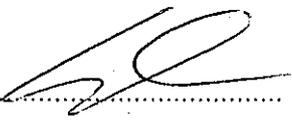
.....

Vorstehende Abschlüsse werden nach Durchlesen durch Unterschrift anerkannt:

1)  Grüestadt, den 05.08.08

der Prüfer: 

Außer den in der vorstehenden Niederschrift bezeichneten Kassen, Nebenkassen und Zahlstellen sind keine weiteren vorhanden. Außerhalb der genannten Kassen werden keine Gelder vereinnahmt, verausgabt oder verwaltet.

Grüestadt, den 05.08.08 der Kassenleiter: 

NIEDERSCHRIFT

über

die unvermutete überörtliche Prüfung der Kasse bei der KreisverwaltungSchulen in Bad Dürkheimam 30.07.08

Es wurden folgende Zahlstellen und Handvorschüsse geprüft:

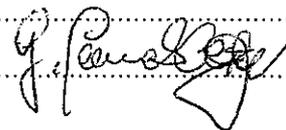
Lfd. Nr.	a) Name des Kassierers b) Bezeichnung der Kasse	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Kassen-Soll EUR	Kassen-Ist EUR	Differenz EUR
1	a) Fr. Weber b) Carl-Otto-Realschule	746,60€	465,14€	281,46€	281,46€	0
2	a) Fr. Haier b) BBS	5343,98€	4025,43€	1318,55€	1318,55€	0
3	a) Fr. Hochscheidt b) Werner Heisenberg Gymnasium	426,50€	497,90€	228,60€	228,60€	0
4	a) Fr. Kiefer b) Limburgschule	2.047,33	1.563,26	484,07	484,07	0

Aufklärung bzw. sonstige Bemerkungen zu den Kassendifferenzen:

Vorstehende Abschlüsse werden nach Durchlesen durch Unterschrift anerkannt:

1) Reise Bad Dürkheim, den 30.07.2008  
 2) Güdrum Meyer  
 3) Ute Hübner 4) Birgitte Kieß

Der Prüfer:



Außer den in der vorstehenden Niederschrift bezeichneten Zahlstellen und Handvorschüssen sind keine weiteren vorhanden. Außerhalb der genannten Zahlstellen und Handvorschüssen werden keine Gelder vereinnahmt, verausgabt oder verwaltet.

Bad Dürkheim, den 10.10.08

Der Kassenleiter:



NIEDERSCHRIFT

über

die unvermutete Prüfung der Kasse (n) bei den Schulen der Kreis-verwaltung  
in Grünstadt am 12.08.2008

Es wurden folgende Sonderkassen, Zahlstellen, Handvorschüsse geprüft:

Lfd. Nr.	a) Name des Kassierers b) Bezeichnung der Kasse	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Kassensoll EUR	Kassenist EUR	Differenz EUR
1.	a) Fr. Stark b) Realschule	985,58	848,90	136,68	136,68	1.0
2.	a) Fr. Graff b) Käthe-Koltz-Schule	780,40	580,84	199,56	199,56	1.0
3.	a) Fr. Weibel b) H.-Zullinger-Schule	298,81	108,55	190,26	190,81	+0,55
4.	a) Fr. Seiler b) Gymnasium	800,79	566,74	234,05	234,05	1.0

Aufklärung bzw. sonstige Bemerkungen zu den Kassendifferenzen:

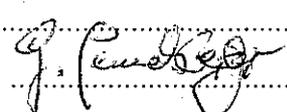
.....

.....

Vorstehende Abschlüsse werden nach Durchlesen durch Unterschrift anerkannt:

Grünstadt, den 12.08.08

1) U. Stark 2) Graff 3) Wieland  
 4) Seiler

der Prüfer: 

Außer den in der vorstehenden Niederschrift bezeichneten Kassen, Nebenkassen und Zahlstellen sind keine weiteren vorhanden. Außerhalb der genannten Kassen werden keine Gelder vereinnahmt, verausgabt oder verwaltet.

Bad Dürkheim, den 10.10.08

der Kassenleiter: 

NIEDERSCHRIFT

über

die unvermutete überörtliche Prüfung der Kasse bei den Schulen der Kreisverwaltung  
Bad Dürkheim in Haßloch am 27.08.2008

Es wurden folgende Zahlstellen und Handvorschüsse geprüft:

Lfd. Nr.	a) Name des Kassierers b) Bezeichnung der Kasse	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Kassen-Soll EUR	Kassen-Ist EUR	Differenz EUR
1.	a) Fr. Voelmer b) Sophie Scholl Real	1.362,24€	1.024,85€	337,39€	337,39€	0
2.	a) Fr. Usinger b) Hanna Arendt Gymnasium	595,46€	162,92€	432,54€	432,54€	0
3.	a) Fr. Ueber b) Gottlieb-Wenz Schule	474,72€	299,86€	174,86€	174,86€	0

Aufklärung bzw. sonstige Bemerkungen zu den Kassendifferenzen:

.....

.....

Vorstehende Abschlüsse werden nach Durchlesen durch Unterschrift anerkannt:

zu 1 U. Voel Bad Dürkheim, den 27.08.2008  
 zu 2 U. Usinger  
 zu 3 S. Usinger

Der Prüfer: [Signature]

Außer den in der vorstehenden Niederschrift bezeichneten Zahlstellen und Handvorschüssen sind keine weiteren vorhanden. Außerhalb der genannten Zahlstellen und Handvorschüssen werden keine Gelder vereinnahmt, verausgabt oder verwaltet.

Bad Dürkheim, den 10.10.08 Der Kassenleiter: [Signature]

NIEDERSCHRIFT

über

die unvermutete überörtliche Prüfung der Kasse bei der <sup>m</sup> Gesundheitsamt NW Verwaltung

am 24.09.2008

Es wurden folgende Zahlstellen und Handvorschüsse geprüft:

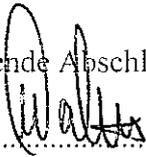
Lfd. Nr.	a) Name des Kassierers b) Bezeichnung der Kasse	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Kassen-Soll EUR	Kassen-Ist EUR	Differenz EUR
1.	a) Herr Walz b) Kasse d. Gesundheitsamtes	657,02	—	657,02	657,02	0

Aufklärung bzw. sonstige Bemerkungen zu den Kassendifferenzen:

.....

.....

Vorstehende Abschlüsse werden nach Durchlesen durch Unterschrift anerkannt:

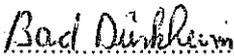
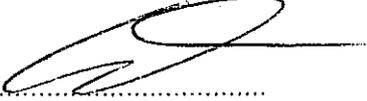
1  Neustadt/Wstr. , den 24.09.2008

.....

.....

Der Prüfer: 

Außer den in der vorstehenden Niederschrift bezeichneten Zahlstellen und Handvorschüssen sind keine weiteren vorhanden. Außerhalb der genannten Zahlstellen und Handvorschüssen werden keine Gelder vereinnahmt, verausgabt oder verwaltet.

 , den 10.10.08 Der Kassenleiter: 

**NIEDERSCHRIFT**

über

die unvermutete Prüfung der Kasse (n) bei dem Kreiskrankenhaus .....verwaltung  
Grünstadt ..... am 05.08.08 .....

Es wurden folgende Sonderkassen, Zahlstellen, Handvorschüsse geprüft:

Lfd. Nr.	a) Name des Kassierers b) Bezeichnung der Kasse	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Kassensohl EUR	Kassenist EUR	Differenz EUR
1.	a) Fr. Wendel b) Krankenkassenkasse	3.853,30	71,60	3.781,70	3.781,70	1.0

Aufklärung bzw. sonstige Bemerkungen zu den Kassendifferenzen:

.....

.....

Vorstehende Abschlüsse werden nach Durchlesen durch Unterschrift anerkannt:

Grünstadt ..... , den 05.08.08 .....

a) Wendel .....

der Prüfer: G. P. H. H. H.

Außer den in der vorstehenden Niederschrift bezeichneten Kassen, Nebenkassen und Zahlstellen sind keine weiteren vorhanden. Außerhalb der genannten Kassen werden keine Gelder vereinnahmt, verausgabt oder verwaltet.

Grünstadt ..... , den 05.08.08 ..... der Kassenleiter: [Signature]



**Tagesabschluss**  
Zahlungswege - Schwebeposten

erstellt am: 30.07.2008

erstellt von: baa

Seite: 145384

GKZ	Zahlungsweg- Nr. Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Einn./Ausg.	Bisheriger Bestand +	Bestands- änderungen =	Bereinigter Bestand +	Tages- Schwebeposten =	Neuer Bestand
00	01 Sparkasse Rhein-Haardt	Einnahmen			-40.832,45	0,00	-40.832,45	0,00	-40.832,45
		Ausgaben			4.154.282,00	-58.091,75	4.096.190,25	95.048,98	4.191.239,23
		Einn./Ausg.			-4.195.114,45	58.091,75	-4.137.022,70	-95.048,98	-4.232.071,68
00	02 Sparkasse Rhein-Haardt	Einnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einn./Ausg.			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
00	03 Postbank Ludwigshafen	Einnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einn./Ausg.			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
00	09 Geldmarktkonto KV	Einnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einn./Ausg.			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
00	Gesamt Landkreis Bad Dürkheim	Einnahmen			-40.832,45*	0,00*	-40.832,45*	0,00*	-40.832,45*
		Ausgaben			4.154.282,00*	-58.091,75*	4.096.190,25*	95.048,98*	4.191.239,23*
		Einn./Ausg.			-4.195.114,45*	58.091,75*	-4.137.022,70*	-95.048,98*	-4.232.071,68*
02	04 Kreisspark. Kaiserslautern	Einnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben			3.175.304,01	0,00	3.175.304,01	0,00	3.175.304,01
		Einn./Ausg.			-3.175.304,01	0,00	-3.175.304,01	0,00	-3.175.304,01
02	05 Ksk KL - Tagesgeldkonto	Einnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einn./Ausg.			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	06 Ksk KL - Termingeldkonto	Einnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einn./Ausg.			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Gesamt ZSPNV Kaiserslautern	Einnahmen			0,00*	0,00*	0,00*	0,00*	0,00*
		Ausgaben			3.175.304,01*	0,00*	3.175.304,01*	0,00*	3.175.304,01*
		Einn./Ausg.			-3.175.304,01*	0,00*	-3.175.304,01*	0,00*	-3.175.304,01*
Gesamt - Bestand		Einnahmen			-40.832,45**	0,00**	-40.832,45**	0,00**	-40.832,45**
		Ausgaben			7.329.586,01**	-58.091,75**	7.271.494,26**	95.048,98**	7.366.543,24**
		Einn./Ausg.			-7.370.418,46**	58.091,75**	-7.312.326,71**	-95.048,98**	-7.407.375,69**

(alle Beträge in EUR)

*Handwritten signature*

Anlage 10



**Tagesabschluss**  
Zahlungswege - Istbestände

erstellt am: 30.07.2008

erstellt von: baa

Seite: 145385

GKZ	Zahlungsweg- Nr. Bezeichnung	Bisheriger Bestand	+ Tageseinnahmen	- Tagesausgaben	=	Bereinigter Bestand	+ Schwebeposten- bestand neu	=	Kassen- Sollbestand
00	01 Sparkasse Rhein-Haardt	54.668,28	7.932,36	423.336,55		-360.735,91 <sup>24.7</sup>	-4.232.071,68		-4.592.807,59
00	02 Sparkasse Rhein-Haardt	3.405,09	0,00	0,00		3.405,09 <sup>16.7</sup>	0,00		3.405,09
00	03 Postbank Ludwigshafen	5.555,30	0,00	0,00		5.555,30 <sup>18.7</sup>	0,00		5.555,30
00	08 Verrechnung	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00
00	09 Geldmarktkonto KV	25.182,29	0,00	0,00		25.182,29 <sup>1.7</sup>	0,00		25.182,29
00	Gesamt Landkreis Bad Dürkheim	88.810,96*	7.932,36*	423.336,55*		-326.593,23*	-4.232.071,68*		-4.558.664,91*
02	04 Kreisspark. Kaiserslautern	24,38	0,00	0,00		24,38 <sup>2</sup>	-3.175.304,01		-3.175.279,63
02	05 Ksk KL - Tagesgeldkonto	4.958.002,18	0,00	0,00		4.958.002,18 <sup>20.4</sup>	0,00		4.958.002,18
02	06 Ksk KL - Termingeldkonto	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00
02	08 Verrechnung	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00
02	Gesamt ZSPNV Kaiserslautern	4.958.026,56*	0,00*	0,00*		4.958.026,56*	-3.175.304,01*		1.782.722,55*
Gesamt-Bestand		5.046.837,52**	7.932,36**	423.336,55**		4.631.433,33**	-7.407.375,69**		-2.775.942,36**



## Tagesabschluss

Hauptbuch

erstellt am: 30.07.2008

erstellt von: baa

Seite: 145406

GKZ	Gemeinde	Kontentyp	HH-Jahr		Bisheriger Bestand +	Tages-Buchungen =	Neuer Bestand
00	Landkreis Bad Dürkheim						
		VWH	2007	Einnahmen	131.203.314,96	0,00	131.203.314,96
				Ausgaben	194.473.019,72	0,00	194.473.019,72
				Einn./Ausg.	-63.269.704,76*	0,00*	-63.269.704,76*
		VMH	2007	Einnahmen	5.716.609,32	0,00	5.716.609,32
				Ausgaben	7.196.792,79	0,00	7.196.792,79
				Einn./Ausg.	-1.480.183,47*	0,00*	-1.480.183,47*
		Verwahr	2007	Einnahmen	109.747.031,51	0,00	109.747.031,51
				Ausgaben	109.747.031,51	0,00	109.747.031,51
				Einn./Ausg.	0,00*	0,00*	0,00*
		Vorschuß	2007	Einnahmen	242.570,40	0,00	242.570,40
				Ausgaben	242.570,40	0,00	242.570,40
				Einn./Ausg.	0,00*	0,00*	0,00*
		Gesamt	2007	Einnahmen	246.909.526,19*	0,00*	246.909.526,19*
				Ausgaben	311.659.414,42*	0,00*	311.659.414,42*
				Einn./Ausg.	-64.749.888,23**	0,00**	-64.749.888,23**
		VWH	2008	Einnahmen	51.557.719,72	37.457,21	51.595.176,93
				Ausgaben	61.876.585,69	86.526,21	61.963.111,90
				Einn./Ausg.	-10.318.865,97*	-49.069,00*	-10.367.934,97*
		VMH	2008	Einnahmen	5.119.193,18	0,00	5.119.193,18
				Ausgaben	2.935.664,11	6.287,51	2.941.951,62
				Einn./Ausg.	2.183.529,07*	-6.287,51*	2.177.241,56*
		Verwahr	2008	Einnahmen	114.442.223,80	-29.817,38	114.412.406,42
				Ausgaben	46.808.886,11	55,26	46.808.941,37
				Einn./Ausg.	67.633.337,69*	-29.872,64*	67.603.465,05*
		Vorschuß	2008	Einnahmen	68.291,25	292,53	68.583,78
				Ausgaben	-1.077.292,70	367.424,80	-709.867,90
				Einn./Ausg.	1.145.583,95*	-367.132,27*	778.451,68*
		Gesamt	2008	Einnahmen	171.187.427,95*	7.932,36*	171.195.360,31*
				Ausgaben	110.543.843,21*	460.293,78*	111.004.136,99*
				Einn./Ausg.	60.643.584,74**	-452.361,42**	60.191.223,32**

(alle Beträge in EUR)



Tagesabschluss  
Hauptbuch

erstellt am: 30.07.2008

erstellt von: baa

Seite: 145407

GKZ	Gemeinde	Kontentyp	HH-Jahr		Bisheriger Bestand +	Tages-Buchungen =	Neuer Bestand
01	Stiftung Hambacher Schloss						
		VWH	2007	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
				Ausgaben	125.330,23	0,00	125.330,23
				Einn./Ausg.	-125.330,23*	0,00*	-125.330,23*
		VMH	2007	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
				Ausgaben	208.332,00	0,00	208.332,00
				Einn./Ausg.	-208.332,00*	0,00*	-208.332,00*
		Verwahr	2007	Einnahmen	579.948,49	0,00	579.948,49
				Ausgaben	246.286,26	0,00	246.286,26
				Einn./Ausg.	333.662,23*	0,00*	333.662,23*
		Gesamt	2007	Einnahmen	579.948,49*	0,00*	579.948,49*
				Ausgaben	579.948,49*	0,00*	579.948,49*
				Einn./Ausg.	0,00**	0,00**	0,00**



# Tagesabschluss

Hauptbuch

erstellt am: 30.07.2008

erstellt von: baa

Seite: 145408

GKZ	Gemeinde	Kontentyp	HH-Jahr		Bisheriger Bestand +	Tages-Buchungen =	Neuer Bestand
02	ZSPNV Kaiserslautern						
		VWH	2007	Einnahmen	180.811.661,84	0,00	180.811.661,84
				Ausgaben	178.715.528,35	0,00	178.715.528,35
				Einn./Ausg.	2.096.133,49*	0,00*	2.096.133,49*
		Verwahr	2007	Einnahmen	46.557.000,00	0,00	46.557.000,00
				Ausgaben	46.557.000,00	0,00	46.557.000,00
				Einn./Ausg.	0,00*	0,00*	0,00*
		Gesamt	2007	Einnahmen	227.368.661,84*	0,00*	227.368.661,84*
				Ausgaben	225.272.528,35*	0,00*	225.272.528,35*
				Einn./Ausg.	2.096.133,49**	0,00**	2.096.133,49**
		VWH	2008	Einnahmen	61.700.708,07	0,00	61.700.708,07
				Ausgaben	62.014.119,01	0,00	62.014.119,01
				Einn./Ausg.	-313.410,94*	0,00*	-313.410,94*
		Verwahr	2008	Einnahmen	9.461.000,00	0,00	9.461.000,00
				Ausgaben	9.461.000,00	0,00	9.461.000,00
				Einn./Ausg.	0,00*	0,00*	0,00*
		Gesamt	2008	Einnahmen	71.161.708,07*	0,00*	71.161.708,07*
				Ausgaben	71.475.119,01*	0,00*	71.475.119,01*
				Einn./Ausg.	-313.410,94**	0,00**	-313.410,94**
<b>Gesamt</b>				Einnahmen	717.207.272,54**	7.932,36**	717.215.204,90**
				Ausgaben	719.530.853,48**	460.293,78**	719.991.147,26**
				Einn./Ausg.	-2.323.580,94**	-452.361,42**	-2.775.942,36**
				Kassen-Sollbestand			-2.775.942,36
				Hauptbuch-Bestand			-2.775.942,36
				Differenz			0,00*

aufgestellt:	gesehen:	geprüft:

**NIEDERSCHRIFT**

über

die unvermutete überörtliche Prüfung der Kasse bei der ..... Kreis .....verwaltung  
Hausmülldeponie Friedelshelm am 11.07.2008

Es wurden folgende Zahlstellen und Handvorschüsse geprüft:

Lfd. Nr.	a) Name des Kassierers b) Bezeichnung der Kasse	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Kassen-Soll EUR	Kassen-Ist EUR	Differenz EUR
1)	a) Herr Zahler b) Kasse Hausmülldeponie Friedelshelm	244,00€	—	244,00€	246,00€	+ 2,00€

Aufklärung bzw. sonstige Bemerkungen zu den Kassendifferenzen:

.....

.....

Vorstehende Abschlüsse werden nach Durchlesen durch Unterschrift anerkannt:

A

Friedelshelm, den 11.07.2008

Der Prüfer :

G. P. ...

Außer den in der vorstehenden Niederschrift bezeichneten Zahlstellen und Handvorschüssen sind keine weiteren vorhanden. Außerhalb der genannten Zahlstellen und Handvorschüssen werden keine Gelder vereinnahmt, verausgibt oder verwaltet.

DÜW

, den 02.07.2008

Der Kassenleiter:

[Signature]